

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Dezember 1919

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltenen Zelle; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Zeitungsanzeigen 60 Pf., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 140

### Streiflichter auf die Hauptfagungen der Prinzipalität

VII.

Abichtlich sind die noch zu behandelnden Materien so nahe als möglich an den Zeitpunkt der neuen Tagung des Vorkauschusses herangebracht worden. Wie wir in den kurzen Vorbemerkungen (Nr. 133) erkennen werden, bilden nicht allein die Hauptverhandlungen der Prinzipale und der Zeitungsverleger, sondern im besondern der in Anlage und Ausführllichkeit tabellöse Geschäftsbericht des Deutschen Buchdruckervereins einen förmlichen Leitfaden für die aktuellsten Fragen, die unser Gewerdepartament beschäftigen werden. Da den preisfälligen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Gehilfen nicht nur aus dem Tarifgemeinschaftsverhältnis heraus gebührt, so soll abschließend davon in übermäßiger Nummer gesprochen werden, denn mittels fester Vorstellungen, wie sie in einem eingehenden Artikel geradezu verblühend zum Ausdruck gelangen, kommen wir nicht über logische Zusammenhänge hinweg.

In den Abschnitten V und VI ist erörtert worden, wie die Prinzipale und Zeitungsverleger sich gegen die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gehilfenwerts über die Betriebsräte wehren, wie andererseits aber die Zeitungsverleger nicht genügend mitmachen sollen und deshalb der Sündenkränzel sein mußten, daß die Gehilfenschaft sogar noch zu gut fortgekommen ist bei den diesjährigen Verträgen, der Teuerungslawine einermäßig auszuweichen. Deswegen gehen wir in dem Abwehrthema nun weiter und betrachten uns die sogenannte „Schutzabteilung zur Abwehr unfarisscher oder unberechtigter Forderungen“, wie man die unfarissche organisatorische Einrichtung des Deutschen Buchdruckervereins in dessen Geschäftsbericht durch eine solche Überschrift annehmend offiziell getauft hat. Was die Zeitungsverleger in ähnlicher Weise organisatorisch betreiben, ist gleichermäßig tarifwidriges Handeln, mag man sich jetzt damit auch mehr der Prinzipalorganisation untergeordnet haben, was jedoch noch nicht als Postkolum zu legen ist. Auf tarifwidrige Vorgänge in der Gehilfenschaft, als deren schärfster Verurteiler der „Korr.“ seit 1917 austritt, welche in der Not der Zeit und in der vom Deutschen Buchdruckerverein betriebenen, in der nächsten Nummer einmal wieder speziell zur Sprache zu bringenden Gehilfen Lohnpolitik aber mildere Umstände finden können, ohne daß sie dadurch an gewerkschaftsähnlichem Charakter verlieren, werden wir zum Schluß gegenüberstehend eingehen, um unsre Anklagen gegen die Prinzipalität vollends beweiskräftig zu machen. Wir möchten hier nur nicht in einem „Allgemein scharfe Verurteilungen aussprechen, durch Schwelgen nach der andern Seite aber den Eindruck von Freisprechung erwecken.

Im Steindruckgewerbe bestand oder besteht noch eine zweigeteilte Prinzipalorganisation, indem nämlich der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer (Leipzig) zwei Abteilungen besitzt: den Fachverband deutscher Steindruckereibesitzer (Leipzig) und den Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer (Berlin). Der „Schutzverband“ war geradezu berichtigt bei den Gehilfen, denn sein Metier der materiellen Niederhaltung der Arbeiter, ausgesprochener Tariffindlichkeit und unbedenklicher Aussperrungsmanie wurde sehr kräftig gehandhabt. Man sprach auch von „Schutzverbandsfirmen“ und meinte damit die am rücksichtslossten vorgehenden Betriebe, die zum Teil auch fragwürdige Elemente beschäftigten als Gehilfen oder Arbeiter, denen mit dem Titel „Schutzverbandsbediensteten“ eine wenig rühmliche Bezeichnung gegeben war. Jetzt ist der „Schutzverband“ auf Prinzipalseite der Sachwalter der neuen Tarifgemeinschaft, der er ganz objektiv und in förderlichem Sinne dienen soll.

Am 13. September konnten wir im Wortlaute sowohl die Richtlinien für die Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins wie die für Verleger deutscher Zeitungen veröffentlichen, von denen die letzteren eigentlich schärfere, weitgehendere Formulierung erkennen ließen. Das ist aus

dem besonderen Grunde beachtlich, als die Leipziger Prinzipalversammlung reichlichen Anmut äußerte über die offiziell wie im Einzelfalle sich zeigende Nachgiebigkeit der Zeitungsverleger den Gehilfen gegenüber. Darüber haben wir ja in voriger Nummer geschrieben. Ob die Herren Dr. Simon oder Rudolf Illstein, der mehr Außenleiter der Abwehrorganisation der Zeitungsverleger ist, wegen seiner bei der Prinzipalität erreichten Position aber als Verbindungsführer gute Dienste zu leisten vermag, ihr Geschäft nun besser verstehen, kann von uns noch nicht positiv genug beurteilt werden. Der nun nach beinahe vierwöchiger Dauer durch Vermittlung des Tarifamts belegte Konflikt in Königsberg, über den wir aus eigener Informierung gar nichts wissen, der aber sicherlich in der Gausvorsteherkonferenz wie in der Tarifausschublösung eine für die Gehilfenvertretung wenig hebelnde Rolle spielen wird, scheint jedoch nicht für eine rücksichtliche Entwicklung zu sprechen. Der bereits am 24. Oktober in der „Zeitschrift“ mit keinem Segen für alle, die in Leipzig etwas von Belang geschehen, aufwartende „ergebene Provinzialer“ läßt auch Herrn Illstein gut fortkommen, also wird er seine Sache schon besser verstehen. Diese selbst dürfte sicherlich im Tarifausschub zu einer Ausprache führen, bei der sich viel entladen wird. Ist doch im August die „Schuttpostenimpfung“ noch in ihren Anfängen begriffen gewesen; nur in schwachen Andeutungen war erst davon die Rede. Auf unser grobes Geschick dagegen in Nr. 106 hat man in der „Zeitschrift“ wohl versucht, den Spieß umzukehren, wofür ein auswärtiger Funktionär mit vorzüglichem Material uns die Erwerbung abnahm und einen kräftigen Gegenstich ausstellte, aber auf unsre eindringende Befragung:

Wollen die Herrschaften permanente Streikkommissionen mit besonderer organisatorischer Sicherung errichten und diese auch gegen legale Verfassungen und den zentralen Tarifabschluß in Funktion treten lassen, oder will man nur illegale Vorstöße aus Arbeiterkreisen damit freisetzen? Ist jegliche Antwort ausgeblieben. Vielleicht erfolgt sie nach dreizehn Wochen noch, nämlich bei den Verhandlungen in Berlin, wenn auch nicht ganz freiwillig. Wenn wir alles bedenken, dann will sich uns mehr und mehr der Schluß aufzwingen, als wäre der einstige Schutzverband aus dem Steindruckgewerbe jetzt in unserm Gewerbe stationiert. Der in andern Zusammenhänge schon erwähnte Szenenwechsel: Verständigungsbereitschaft jetzt dort und früher hier, läßt ebenfalls manches verändert leben. Die alten Tarifgemeinschaften vom DBV. in hohem Maße mitnehmen sich gegenüber denen, die erst durch die Revolution zu den tarifgemeinschaftlichen Welken kamen, nicht vorstellbar aus.

Im Geschäftsberichte des Deutschen Buchdruckervereins wird gesagt, die Schutzabteilung habe in allen Druckorten Deutschlands beifällige Aufnahme gefunden; das lasse erhoffen:

daß sie gegebenenfalls auch ihren Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden wird. Damit dürfte dann ein mindestens ebenso wirksamer Schutz für unsre Mitglieder gegen unfarissche und ungerechtfertigte Forderungen der Arbeiterchaft geschaffen worden sein, wie dies der Organisationsvertrag gewesen ist.

Der Ende 1918 aufgehobene Organisationsvertrag erhält vorweg einen Nekrolog, woraus hervorgeht, daß man sich nur ungern von ihm getrennt hat. Man unterstellte ihm Zwecke, die er gar nicht haben sollte, und es ist deshalb nachträglich noch einmal zu begründen, daß die Gausvorsteherkonferenz im Dezember v. J. den Verbandsvorsitzenden beauftragte, diesen Vertrag mit der andern Partei als abgelaufen zu betrachten. Wenn dazu im Geschäftsberichte noch gesagt wird:

Wir müssen daraus aber auch die Lehre ziehen, daß ein Tarifabschluß ohne die nötigen Garantien für seine Einhaltung heute nicht mehr angängig ist, da die frühere gewerkschaftliche Disziplin heute vielfach verlagert und die Führer der Gehilfenschaft solchen Vorgängen oft ohnmächtig gegenüberstehen,

so ist das auch die schon so oft darüber wahrgenommene Verwechslung von Ursache und Wirkung. Der Organisationsvertrag war für normale Verhältnisse geschaffen und

hat unter diesen seine Aufgabe recht und schlecht erfüllt. Von der Zeit an, wo die Prinzipalität die Teuerungsvorhältnisse in nur unzureichendem Maße anerkannte, was im diesmaligen Geschäftsberichte bezeichnenderweise offen zugegeben wird (siehe Abschnitt III Nr. 135 des „Korr.“), haben die Prinzipale selbst die Zustände heraufbeschworen, gegen die sie nun mobil machen. Sie hätten dadurch Verantwortung gegeben, den Organisationsvertrag auszuheben, wenn sein Ablauf nicht sowieso gekommen wäre.

Die Abwehrorganisation mit dem Organisationsvertrage gewissermaßen zu identifizieren, ist absolut nicht angängig. Der letztere war eine formgerechte Vereinbarung, die erstere ist eine einseitige Einrichtung, die sich nicht allein gegen wilde Bewegungen, sondern auch gegen das Richtige, was man auf Unternehmerseite als „unberechtigte Forderungen“ ansetzt. Und das kann alles sein, was über die Mindesthöhe im Tarife hinausstrebt; es kann sogar darunter fallen, was die Gehilfenschaft an Verbesserungen bei einer Tarifrevision, also bei einem neuen zentralen Abschluß, für notwendig hält. Der Begriff der „berechtigten Forderungen“ ist bei unsern Prinzipalen erfahrungsgemäß recht eng begrenzt, das Verlangen der „unberechtigten Forderungen“ hat aber einen sehr großen Umfang. Im Jahre 1913 war in der Tarifausschublösung ein Hamburger Prinzipalschluß, der das Minimum als Maximum bestimmen wollte, Gegenstand heftiger Kritik. Die Hamburger Prinzipale wurden dann in ihrer Auffassung korrigiert; damals konnte es schon zu Konflikten wegen des Hamburger Standpunktes kommen. In durchaus nicht wenigen andern Druckorten waren die Prinzipale schon in der Zeit vor dem Kriege drauf und dran mit Abmachungen, niemand zu einem höheren Lohn als in seiner letzten Kondition einzustellen. Wenn es trotzdem geschah, konnte es passieren, daß die neue Firma gezwungen werden sollte, den Vertriebenen wieder zu entlassen. Auch in Leipzig war man auf dieses Mittel gekommen, die Löhne niederzuhalten. Das ging gegen den Sinn und Geist des Tarifs sowohl als des Organisationsvertrags! Die Prinzipalität hat also gar kein Recht, sich jetzt obenau zu fühlen.

Die „Zeitschrift“ treibt in ihrer Nummer vom 28. November die Umkehrpeltung der Tatsachen aber auf die Spitze, indem sie in dem Leitartikel „Tarifgemeinschaft und Tarifstreik“ über die vom Verbandsvorsitzenden Ende v. J. mit dem Hinweis auf die „gegenwärtig unklaren Verhältnisse“ abgegebenen Erklärung, daß der Organisationsvertrag nicht noch weiter verlängert werden solle (zwei Jahre lief er schon über die abgeschlossene Dauer), diese salbige Anrempelung fertig bringt:

Damit hat der Verbandsvorsitzende den Verbandsmitgliedern für ihr heuliges tarifwidriges Vorgehen, zu den Bußsüß und Streiks, die Bahn freigegeben. Er hat nun auch die Verantwortung dafür im vollen Umfange zu tragen. Solche Vorkehrungen wären beim Inkraftbleiben des Organisationsvertrags so auf wie unmöglich gewesen. Tarifverträge hätten ihre baldige nachdrückliche Abmung gefunden. Es darf nach Lage der Sache also mit Recht behauptet werden, daß die Gehilfenteilung durch die Aufhebung des Organisationsvertrags den Boden für die heutigen Zustände vorbereitet hat.

Auf diese skandalöse Unterstellung wird der Verbandsvorsitzende der Prinzipalvertretung bei den Berliner Verhandlungen gehörig zu antworten wissen. Wir beschränken uns auf ihre Annäherung und auf eine kurze, beweiskräftige und auch altemäßig begründete Gegenanklage. Zuvor wollen wir aber die an das Bestehenbleiben des Organisationsvertrags ausgesprochene Erwartung als einfach kindlich-naiv bezeichnen. In einer solchen Zeit mit wahnwitzig fortschreitender Teuerung und trotzdem unwilliger Zugehörigkeit der Prinzipalität bei den materiellen Vereinbarungen sollte der Organisationsvertrag ein Fallsman sein, würde alle aus letzlicher Not rebellisch gewordenen Geister bannen können, denn die „baldige nachdrückliche Abmung“ hätte ja alles wieder in die ordnungsgemäße Bahn gebracht — nein, für so verhärtete Rückwärtler hätten wir bis heute die Prinzipalstrategen denn doch nicht gehalten! Nun haben sie sich einen Freibrick ausgestellt, daß man ihnen alles zutrauen darf.

Was die Prinzipalität in Sachen des Organisationsvertrags wie öftlicher Vorgänge uns vorhalten möchte, zerfällt vor dem, was wir für politisch mit der Einigung einer besonderen Abwehrorganisation als Aufgabe der Tarifwiderigkeit entgegenhalten müssen. In vielen Zuschriften ist schon zum Ausdruck gekommen, daß Firmen, die in der Lage und an sich auch gewillt sind, der steigenden Not ihrer Gehilfen mit mehr als den vereinbarten Mitteln abzuheilen, sich unter Berufung auf die Direktoren und Verwaltungen durch die Schutzabteilung dazu auserkennen erklären. Dadurch haben sich dann schon öftliche Aktionen entsponnen, woran vorher niemand dachte. In dem Briefe „Arme Buchdrucker-Gesellen“ (Nr. 125) haben wir das Kapitel der Wirtschaftsbefähigen in einer Weise behandelt, daß auch die „Gelehrten“ nichts dagegen einzuwenden gewillt hat. Wenn sowohl Prinzipale wie Gehilfen nicht danach handeln, so ist das in zureichender Hinsicht zu bedauern. Aber es macht einen großen Unterschied aus, ob ein Fall auf eigene Faust, der andre aber auf Anweisung der Organisation sündigt. Das letztere geschieht in allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Schutzabteilung gehandelt wird, für die die Leistungen der Prinzipale wie der Zeitungsverleger die Verantwortung tragen.

Wo konnte nur ein Fall angeführt werden, das die Leistung des Verbandes zu öftlichem Vorgehen anregend oder Anweisungen gegeben hätte, wie über die vereinbarten Leistungszulagen hinaus etwas unternommen werden müßte? Der Verbandsvorstand erklärte vielmehr in dem Jahresberichte für 1918 in bezug auf vorgekommene Arbeitsüberleistungen:

Die Verbandsektion konnte letztere nicht billigen, weder moralisch noch materiell unterstützen; sie war aber auch nicht in der Lage, sie zu verhindern.

Nach den Malverhandlungen des Tarifausschusses wandte sich der Verbandsvorstand in einem Aufruf an die Mitglieder (Nr. 53), worin mehrfach zur Wahrung der Vereinbarungen aufgefordert und im besondern gesagt wird:

Für die Wohlthätigkeit ergibt sich neuerdings und in verstärkter Maße die Verpflichtung, einerseits für die billige Durchführung des Festgelegten einzustehen, andererseits aber gemäß der zentralen Regelung der tariflichen Einzelangelegenheiten von irgendwelchen weiteren öftlichen Aktionen abzuheilen. Durch den Schiedsspruch und durch den neuerlichen Abschluß unter äußerst schwierigen Verhältnissen ist naturgemäß eine weitere Wahrung für die Organisation und für die Gesamtsolidarität herbeiführt; mithin besteht für alle Teile die Pflicht, an den selbstgeschaffenen Einrichtungen und Bestellungen festzuhalten, um damit eine Wahrung des Wohlerwandes der für beide Kontrahenten notwendigen und erspriechlichen Tarifgemeinschaft zu vermeiden.

Wir haben uns schon die Finger krumm geschrieben über diese Dinge und können dafür aus den Zeitungsblättern in den Nr. 52, 106, 107, 111, 126 und 128 ganze Spalten mit künzneren Zitierungen füllen. Wenn die Prinzipalität aber ihre kurzfristige Doppelpolitik weiter verfolgt, so ist durchgreifendes nicht zu erwarten. Solange man sich gegen die Forderung will mehr genügende Lohn erhöhungen kränkt wie die Saube gegen das Wasser, ist alles für die Naß.

Als also von Verbandseite entgegen den Darlegungen im Geldmittelberichte, in den Ausführungen auf der Hauptversammlung und jetzt als Höhepunkt in dem Organ der Prinzipale nichts geschieht, was die gemachten Vorhaltungen rechtfertigen könnte, so macht sich die Prinzipalität offiziell mit ihrer Schutzabteilung des Wunders eines Abkommens schuldig, das bei den Ostseeverhandlungen 1917 in folgender Weise vor dem Tarifauschusse zustande kam:

Jedes geschlossene Vorgehen seitens der Gehilfen in Streik, Ordon, Vertrieben oder Betriebsabteilungen zur Erlangung höherer Leistungszulagen als der vom Tarifauschusse festgelegten ist tariflich unzulässig. Die Gehilfenmitglieder stimmen dem zu.

Die Gehilfen erwarten dagegen, daß von Prinzipalvertretungen hierüber Einkünfte nicht genommen werden, die den Willen des einzelnen Prinzipals beschränken. Dieser Erklärung stimmen die Prinzipalmitglieder zu.

Der zweite Teil dieser Vereinbarung wird durch das Wachsen der sogenannten Abwehrorganisation vollständig durchbrochen.

Was die Prinzipalität offiziell mit der Sabotierung der Dezemberbeschlüsse und ihr Organ mit dem in solcher Richtung geltenden Artikel „Der Schiedsspruch“ nach der Mitteilung von uns auf ihr Schuldkonto geladen haben, ist so viel, daß der Verband, seine Stellung wie auch sein Organ über alle Anträge solchen Kalibers erhobenen Hauptes hinweggehen können.

Wir haben an diesen Gegenüberstellungen aufenthaltsgezielt, auf welcher Seite von maßgebender Stelle nicht Einkünfte genommen worden sind, die im Oktober 1917 als tariflich unzulässig bezeichnet wurden. Zu bedauern ist wiederum, daß nicht alle Gehilfenkreise jenem Beschlusse zustimmen haben.

## □ □ Zur Tarifausschubstung □ □

### Aus Verfammlungen:

Schnelle Einberufung des Tarifauschusses zwecks Erhöhung der Leistungszulagen verlanget: Offenbach a. M. (seitensprechende Leistungszulage und einmalige Wirtschaftsbefähigung). — Nürnberg (Anpassung der gänzlich unzulässigen Lohnsätze an die letzten Leistungszulagen). — Naumburg a. d. S. (zur Resolution Dreher-Schaefer; einmalige Wirtschaftsbefähigung). — Hann.-Münden (Mindestzulage von 40 Mk. ab 1. November; Gleichstellung von Provinz und Großstadt). — Gelsenkirchen (durchgreifende und fortlaufende Anpassung der Entlohnung aller Gehilfen an die Kosten der gegenwärtigen Lebenshaltung). — Wernigerode (Erhöhung um 20 Mk. bei kurzfristiger Stellungsdauer). — Weitenfels (Erhöhung der letzten Löhne um 50 Proz., rückwirkend vom 1. November ab; Gewährung einer Wirtschaftsbefähigung für Löhne 400 Mk., für Verheiratete 500 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 100 Mk.). — Berna (Gleichstellung mit Dresden). — Großenhain i. S. (bedeutende Erhöhung der Leistungszulagen, Lokalausgleichserhöhung auf 15 Proz., ab 1. Januar 1920). — Glatow i. Westpr. (gleichmäßige Erhöhung der Leistungszulage unter Wegfall jedes Unterschiedes zwischen Groß- und Kleinstadt). — Hildesheim (angemessene Erhöhung der Leistungszulage, rückwirkend vom 1. November ab, Wirtschaftsbefähigung von 300 Mk.). — Minden (mindestens 60prozentige Lohnhöhung einschließl. Leistungszulagen). — Solingen (den Verhältnissen angemessene Leistungszulage). — Eberfeld (den heutigen Leistungsverhältnissen entsprechendes Erhöhungsminimum; für Resolution Dreher-Schaefer mit zwei Zusätzen: Für längere Zeit als höchstens 13 Wochen sind keine Ermäßigungen gültig. Eine Urarbeitskraft der tariflosen Gehilfen über die Beschäftigung des Tarifauschusses ist von Tarifs wegen einzustellen). — Braunschweig (durchgreifende und fortlaufende Anpassung der Entlohnung aller Gehilfen an die Kosten der Lebenshaltung, rückwirkend ab 1. November; durchgreifende Maßnahmen zur möglichst reißlosen Unterbringung aller arbeitslosen Gehilfen, eventuell durch Arbeitsvermittlung; Gehilfen- und Prinzipalvertreter sollen gemeinschaftlich bei der Reichsregierung Schritte unternehmen, um energische Maßnahmen zum Abbau und zur Behinderung der der Volkswirtschaft verwilligenden Leistungszulage, eine andre den Interessen der schaffenden Bevölkerung mehr entsprechende Wirtschaftspolitik zu fordern).

### Aus Briefen:

Unter dem Schlagwort „Nur kein Stückwerk!“ befaßt sich Kollege G. N. in Chemnitz mit der Notwendigkeit, bereits kommende Opfer die Einstellung neuer Lehrlinge von Tarifs wegen zu unterlassen. Er wirft angesichts der bevorstehenden Tarifausschubstung, die sich vorwiegend mit der Leistungszulagenenerhöhung beschäftigen wird, die Frage auf: Was nützt uns eine augenblickliche Lohnanhebung, wenn nicht zugleich auch einem Grundübel der Verschlechterung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, dem Überangebot von Arbeitskräften, durch energische Maßnahmen vorgebeugt wird. Eine große Anzahl von Gehilfen kann ihr Brot nicht mehr im ersten April finden, ein beträchtlicher Stamm von Arbeitslosen ist stets vorhanden, wenn so wie bisher weitergewirkt wird, ist an eine Besserung überhaupt nicht zu denken. Der fortschreitende Stagnationszug der Schmalzindustrie in nächster Zeit in großer Zahl noch zu erwartenden Kriegesgefahren, vor allem aber die jedes Jahr neu in den Beruf einströmende Lehrlingsgeneration lassen eher eine weitere Verschlechterung unserer beruflichen Existenzverhältnisse befürchten. Recht bald darf der Tarifausschub nicht bloß Augenwischerei leisten, indem er lediglich die Löhne erhöht, es wird vielmehr die Wurzel des Übels ausgegraben werden durch eine vorläufig einmalige Schließungssperre. So unangelegentlich das für den Augenblick den Prinzipalaten auch klingen mag, eine durchgreifende, dauernde Besserung unserer Existenzverhältnisse als Gehilfen ist aber auf andre Weise unmöglich. Die Frage, was die jungen Leute dann für einen Beruf ergreifen sollen, ist mit dem Hinweis auf die längst bekannte Tatsache zu begegnen, daß die meisten handwerksmäßigen Berufe, obwohl sie bessere Löhne zahlen als das Buchdruckerberuf, schon lange unter empfindlichen Lehrlingsmangel leiden.

„Ein berechtigter Mottokreis!“ so überschreibt Kollege Will Schuberth in Auerbach i. B. einen an die Adressen der Prinzipale gerichteten Artikel. Deutschland ist gegenwärtig in bezug auf Leistungszulagenverhältnisse eine einzige große Stadt. Fast überall müssen an Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigen Bedarfsartikeln gleich hohe Preise gezahlt werden, und fast regelmäßig steigt alles von Woche zu Woche. Durch die niedrigen Lokalausgleichs- in den Kleinstädten haben die Gehilfen dort am meisten zu leiden, damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die Gehilfen in den Großstädten ihren Stoff voll Papiergeld packen können, auch sie leiden infolge der niedrigen Tarifsätze mit ihren Familien schwere Not. Im Verhältnis zu andern Berufsgruppen werden gerade wir Buchdrucker am schlechtesten bezahlt. Einige Prinzipale haben unter trauriger Lage schon längst erkannt und von selbst Abhilfe geschaffen, aber der größte Teil will nichts davon wissen, sondern ruft uns mit zunehmenden Augen zu: „Ihr Gehilfen dürft nicht an der Lohnfrage ohne Ende mitdröhen“. Früher hieß es: „Brot und Arbeit“ und heute: „Hungers und Arbeit!“ Gerade durch die Not in den Familien unserer Kollegen entsteht eine Enttötung, die teurestwertvolle dazu führt, den Entschluß ins radikale politische Fahrwasser zu treiben. Mit genug ist den Prinzipalaten unsere bittere Lage bekannt

worden und sie wollen es auch selbst zu genau. Im Innern geben sie uns recht, aber nach außen hin behaupten sie das Gegenteil. Wenn ich mit gerechtere Sätze aus ihrem Organ, welche in letzter Zeit geäußert wurden, ins Gedächtnis zurückrufe, dann kommt mir die Galle hoch! Gerade an den Prinzipalaten liegt es, jetzt den Bogen nicht zu stark zu spannen!

„Zur Verbesserung“ wünscht ein junger Kollege (Rudolf Schwalbe in Leipzig) den Gehilfenvertretern in einem Artikel aufgemerkte Rückschlüsse mit auf den Weg zu geben. Im wesentlichen kommt darin zum Ausdruck: Niemand wird irgendwann und ungebildeter auf das Ergebnis der diesmaligen Tarifausschubstung warten, als die Gehilfen im ersten Gehilfenjahre, und das mit Recht, denn sie sind befreit der Leistungszulagen bisher benachteiligt worden (12 Mk. zu 6 Mk.). Es gibt kein Geschäft, wo wir Lebensmittel um die Hälfte billiger bekommen. Ich lese es mir gefallen, wenn ein kleiner Unterschied in der Entlohnung gemacht würde zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen, aber eine Zurücksetzung des Lohnes der jüngsten Gehilfen um die Hälfte ist unangebracht. Das rührt daher, daß sich bei den Buchdruckern (und in zahlreichen andern Berufen) die Mischung eingestellt hat, die Neuausgelernten sind noch nicht als vollwertige Gehilfen zu betrachten. Trotzdem müssen wir den vollen Verbandsbeitrag leisten. Es wäre an der Zeit, einmal eine Rechnung darüber aufzustellen, was ein Neuausgelernter für Ausgaben hat, wenn er bei fremden Leuten wohnt. Eine kleine Erleichterung genießen höchstens diejenigen, die bei den Eltern wohnen. Aber auch hier ist zu bedenken, daß wir während des Krieges gelernt haben und mit 6 Mk. Koffgeld pro Woche nach Hause kamen. Unter solchen Umständen war es den Eltern nicht möglich, uns Sachen zu schaffen, und wir sind tatsächlich „heruntergeklumpert“. Darum rufe ich den Gehilfenvertretern zu: „Habt ein Herz auch für eure jüngsten Kollegen und tretet auch für sie ein durch Erhöhung gleicher Leistungszulagen. Wir sollen doch einmal das Organisationswerk fortsetzen, darum laßt keinen Zweifel am Verbands in uns aufkommen!“

Kollege Kurt Herfurth in Magdeburg drückt in einem Artikel „Zur Tarifausschubstung“ öftliche Schmerzen aus. Magdeburg, eine Stadt von 300000 Einwohnern, steht in der Calwerischen Statistik der teuersten Städte an dritter Stelle. Tariflich war es aus verschiedenen Gründen bisher unbillig, eine höhere Lokalausgleichs- als 12,7 Proz. zu erhalten, 1. weil es die Beamten noch nicht durchzuhaben vermochten, daß für Magdeburg die Höhe der Gehaltsklasse B gezahlt werden, und 2. weil ein anderer Ort im Tarifkreise nicht höhere Bezahlung haben darf als der Vorort (Halle a. d. S.). Diese Ungerechtigkeit gilt es angehtlich der neuen Verhältnisse zu beseitigen. Ein Gehilfe in der höchsten Lohnklasse bekommt in Magdeburg einen Wochenlohn von 103,94 Mk., davon gehen für Beiträge ungefähr 5 Mk. ab, es bleibt also der für eine Großstadt „horrende“ Lohn von 98,94 Mk. Hieron kann niemand eine Familie ernähren bei einem 360prozentigen Steuerzuschlag. Ein Mindestlohn von 140 Mk. ist dringend erforderlich. Die Magdeburger Metallarbeiter haben auf schiedsrichterlichem Weg ab 1. November ihre Löhne ganz bedeutend erhöht, und zwar erhalten die gelernten Arbeiter, das ist die Gruppe, die für uns zum Vergleich in Betracht kommt, einen Stundenlohn von 2,40 bis 2,70 Mk., hinzu kommt noch eine Leistungszulage von durchschnittlich 15 Pf. pro Stunde, mithin hat ein gelernter Metallarbeiter einen Wochenverdienst von 120,40 bis 134,80 Mk.; für eine hiesige Arbeiterin erhöht sich der Stundenlohn auf 2,65—2,95 Mk., hierzu kommt ebenfalls die Leistungszulage, jedoch ein qualifizierter Arbeiter einen Wochenverdienst von 132,40 bis 146,80 Mk. erbält. Bemerkenswert ist noch, daß dies Mindestlohn sind, in Wirklichkeit werden beständig höhere Löhne gezahlt. Die Gerberarbeiter haben bei Ausbruch der Revolution im März einen Wochenverdienst von ungefähr 60 Mk., heute haben diese einen Mindestlohn von 2,35 Mk. pro Stunde, das entspricht einem Wochenverdienst von 112,60 Mk., und zwar schon seit dem 1. September. Noch kräftiger wirkt das Verhältnis bei den Feinbrotbäckern. Diese haben einen Mindestlohn von 120 Mk., ebenfalls ab 1. September, also zu einem Zeitpunkt, wo ein Buchdrucker noch einen Wochenlohn von 93,94 Mk. hatte. Ein hiesiger Straßenseger hat einen bedeutend höheren Lohn als ein gelernter Buchdrucker, und erst letzthin erhielten die Straßenseger wieder eine Wirtschaftsbefähigung von 600 Mk. Das Gebot der Stunde lautet laut für die Gehilfenvertreter: Schafft uns einen befriedigenden Ausgleich unseres Lohnes, entsprechend dem Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikeln!

### Aus Zuschriften:

In Meßlerland, einem Andorfs mit etwa 5000 Einwohnern, wird für Handwerker und ungelernete Arbeiter der höchste Lohn in ganz Schleswig-Holstein gezahlt, nämlich 3,20 Mk. pro Stunde. Die Lage der Buchdrucker, deren tariflicher Lohn wesentlich niedriger ist, muß schmerzhaft zu bleiben. — Ein trübes Bild von der Lage der Kleinbrotbäcker entwirft eine Zuschrift aus Gardelegen. In diesem 8000 Einwohner zählenden Städtchen der Provinz Sachsen zählt ein lediger Gehilfe bei leidlicher Beschäftigung für Größlich 2 Mk., Mittelgroschen 3 Mk., Kleingroschen 1 Mk., Abendessen 2,50 Mk.; für Schalen mit Mornekaffee 1,50 Mk., bei voller Pension, die sich auf 65 Mk. wöchentlich stellt, verbleiben dem Betroffenen von seinem tariflichen Lohn (3,50 Mk.) noch 18,50 Mk. Davon bezahlt er alljährlich für Verbandsbeitrag 2,15 Mk., für Wäsche 3,50 Mk. und für Steuern 4 Mk. Wie sieht es aber bei verheirateten Gehilfen aus? Ein Brot von 2400 g kostet 1,75 Mk., 1 Pfund Auslands-

Speck 16 Mk., Salz 13 Mk., Marmelade 3,40 Mk., Zucker 1,02 Mk., 1 Eier Milch 70 Bl., 1 Zentner Äpfeln 5,75 Mk., 1 Scheffel Hohns 5,50 Mk., 1 Meter Brennholz 54 Mk. Bei einem Gemeindefeuergeld von 300 Proz. beträgt die monatliche Miete für eine Dreizehnzimmerwohnung 35 Mk. Ein Familienpaar mit mehreren Kindern braucht wöchentlich, um sich notwendig durchzuschlagen. 120 Mk. Hierbei sind Steuern, Miete, Feuerung, Beleuchtung usw. noch außer Ansatz gehalten; auch die selbstgeernteten Kartoffeln und Gemüse nicht. Mit dem tariflichen Lohne von 86,50 Mk. kann daher kein Buchdrucker bestehen. Andre Arbeiter, z. B. die Sinterarbeiter einer Porzellanfabrik, haben einen Wochenlohn von 120 Mark. — In Spaltingen bewegen sich die Höchstloehelöhne für Spezialarbeiter der Stahlindustrie zwischen 300 bis 500 Mk. Bei den übrigen Berufen (Metallarbeiter, Bauarbeiter, ungelernete Fabrikarbeiter) betragen die Stundenlöhne 2,50—3 Mk., die Wochenlöhne 120—150 Mk. Die Buchdrucker erhalten durchschnittlich 100—118 Mk. Dabei wurde am 4. November auf Befehl der preussischen Verwaltungsbehörde durch eine von den städtischen Behörden eingesetzte Kommission das Einkommensminimum für eine vierköpfige Familie für Spaltingen auf 240 Mk. festgesetzt. — Aus Mearane I, S. wird uns u. a. geschrieben: Am heiligen Orte dominiert die Textilindustrie, in der früher fast ausschließlich Hungerlöhne gezahlt wurden, gegen die Einkommensverhältnisse der Buchdruckergerichten geradezu glänzend genannt werden konnten. Ein männlicher Textilarbeiter erhält jetzt einen Stundenlohn von 1,80 Mk., ab 16. Januar 1920 einen solchen von 2,05 Mk. Die über 20 Jahre alten Malergesellen erhalten einen Stundenlohn von 2,20 Mk., desgleichen die Maurer, die Former erhalten 2,45 Mk. (bei Marmorarbeit 2,00 Proz. Zuschlag), die Holzarbeiter 2,10 Mk. und die Schuhmacher über 24 Jahre 2,19 Mk. (Marmorlohn 20 Proz. höher). Vergleicht man damit die Stundenlöhne der Buchdruckergehilfen in untrer mit 7/4, Proz. Lohnaufschlag bedachten Stadt mit 1,97 Mk. pro Stunde in der höchsten Klasse, so ergibt sich schon daraus die zwingende Notwendigkeit einer sofortigen durchgreifenden Erhöhung der Steuerungszulagen. — Aber die Lohnverhältnisse in Großenhain in Sachsen liegen folgendes als Vergleichsmaterial: Metall-, Holz- und Bauarbeiter, Dienstler 110—115 Mk., Malernisten und Metzler 100—110 Mk. Wochenlohn. Ein verheirateter Buchdrucker in der höchsten Klasse erhält dagegen nur 88,87 Mk. — In Pirna betragen die Stundenlöhne bei den Metallarbeitern 3 Mk. und gehen herab bis auf 2,50 Mk. bei den Fabrikarbeitern. Ein Buchdrucker muß sich mit einem weit geringeren Stundenlohn begnügen, nämlich mit 1,98 Mk.

**□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □**

**Bezirk Kottbus.** Die Bezirksverammlung am 19. Oktober erkrankte sich eines überhitzt starken Wetters. Fast sämtliche Drucker unseres Bezirks waren versetzt. Vorsitzender Gurk hielt die erschienenen Kollegen herzlich willkommen und gedachte in schönen Worten des Ablebens zweier Kollegen. Der Jahresbericht des Kollegen Arban gab zu Monita keinen Anlaß. Dann referierte Kollege Hannack über: „Die letzte Tarifauswechslung und die wirtschaftliche Situation“. In ausführlichem Referat entrollte er ein Situationsbild. Eine regere Aussprache zeitigte ein Antrag der Mitgliedschaft Sorau gegen die vernachlässigte Nahrungsmittelbelieferung der gesamten Niederlausitzer Bevölkerung seitens der Reichsregierung. Einstimmig wurde folgende Resolution an den Reichsernährungsminister angenommen: „Die heute in Kottbus folgende Bezirksverammlung des B. d. D. S., auf der die Buchdrucker der ganzen Niederlausitz vertreten sind, nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der beim Empfange der Arbeitsgehalt der Niederlausitzer Braunkohlenwerke von dem Unterkassaführer Peters zugegebenen Tatsache, daß die Niederlausitz in der Belieferung mit Hauptnahrungsmitteln und Auslandsgetreide zu wenig bekommen habe. Sie verlanget mit aller Entschiedenheit die sofortige Nachlieferung der zu wenig erhaltenen Lebensmittel an die Niederlausitzer Bevölkerung, die gerade genug gehungert hat. Die Verammlung spricht ihre Mißbilligung aus über die unverantwortlichste Vernachlässigung der Belieferung und erwartet, daß die vom Unterkassaführer Peters gemachten Versprechungen der Nachlieferung unverzüglich eingelöst werden.“ Kollege Schulz (Kottbus) erblickte ein Hauptübel der täglichen Wirtschaftsnot besonders in dem bestehenden Speckhunger und Zinswucher. Nach 20 Jahren erhalte der Arbeiter an Zinsen die volle Summe zurück. Kollege Renck (Kottbus) brachte bemerkenswerte Beispiele aus der Wucherrubrik zu Gehör; bei Lohnerrhöhungen, die den Zentner Hohns um 22 Pf. verteuern würden, selge der Preis auf 4 Mk. Redner ermahnte bei Kenntnisnahme von Bewerchungsstellen sofort um Anzeige bei den Arbeiterinstanzen. Kollege Gottschalk (Kottbus) stellte fest, daß die Differenz zwischen Provinziallohn und Großfabrikminimum pro Monat 158,55 Mark betrage. Ein Berliner Wolf machte Stimmung für Schaffung eines Reichsindustrieverbandes für das gesamte graphische Gewerbe unter Zielsetzung der Einführung des Mindestlohns. Die Verankerung über die Bezirkspreis ergab, daß im Verlauf ein kleiner Verdringungsstrom im „Preisblatt“ besteht: sechs Zügel gegen einen Wolfen. Kollege Gurk (Kottbus) führte aus, die Gesellschafter sei nicht gewillt, den tariflichen Boden zu verlassen, wenn die Preispolitik ein selbstgemäßes Entgegenkommen bewelle. Kollege Gantow (Kottbus) plädierte für Sondererhandlungen der Gesellschafter der Niederlausitz mit den Prinzipalen wegen Schaffung eines einheitlichen Wirt-

**Schaftsgebiets der Niederlausitz und Erhaltung von einheitlichen Lohnbedingungen.** In seinem Schlüsselworte führte Kollege Hannack aus, daß er mit Freuden von der Einigkeit der Niederlausitzer Kollegenchaft Kenntnis nehme.

**Regenitz.** (Aus einem uns vom Vorstand überbrachten spaßentlangten Bericht einer Regenitzer Tageszeitung über die Feier des 50jährigen Bestehens der dortigen „Typographia“ am 11. und 12. Oktober können wir nachschauen nur das Wesentlichste wiedergehen. Red.) Die Vorbereitungen am Sonntagabend war ausschließlich der Geselligkeit gewidmet. Der eigentliche Festakt fand am Sonntagvormittag im großen Saale des „Einkaufshauses“ statt unter Mitwirkung des städtischen Druckermeisters. Die groß angelegte Schwellert-Kränzchen-Verbandschönweine, ausgezogen vorgefahren vom Gelangnerlein „Gutenberg“ und vom pönnen Drucker begleitet, schuf die rechte Stimmung für die Jubiläumfeier. Die Begrüßungsansprache hielt Vorsitzender Emil Scholz. Sein Willkommensgruß galt insbesondere den 17 Subalternen von denen am Jubiläumstage die Kollegen Steiner auf sein 50jähriges Berufsjubiläum, Rieger auf eine 40jährige und Zittliche auf eine 25jährige Verbandsmitgliedenschaft zurückblicken konnten), ferner den Vertretern der Stadtverwaltung, der Kassenkammer, der Prinzipalität, des Gewerkschaftshorizonts und den Kollegen aus den Bezirken Breslau, Görlitz, Glogau, Waldenburg und aus den Städten des Regenitz Bezirks. Kollege Scholz warf in seiner Ansprache zugleich einen Rückblick auf die Geschichte der Regenitzer „Typographia“. Darauf hielt Gaworfsteher Friedrich die Begrüßung. Er beleuchtete das Jubiläum des Regenitzer Ortsvereins im Zusammenhang mit dem Wirken der Gesamtorganisation, deren Tätigkeit und Ziele er in eindringlicher Weise schilderte. Von Jubilaren der „Typographia“ sprach der Redner im Namen des Verbands und des Gaworfstandes herliche Glückwünsche aus, desgleichen dem Vereinskopf selbst. Mit dem Appell, den Solidaritätsgedanken stets hochzuhalten und hoffnungsfroh an die Zukunftsarbeit heranzugehen, schloß die Festrede ab. Namens der Regenitzer Prinzipale beäufwünschte Kommerzept Dr. Frumdbaar die „Typographia“. Er warf dabei einen Blick auf die Entstehung des Bezirks, die in eine Zeit mit engen und behelidenden Verhältnissen fiel, den gewerblichen Aufschwung schildernd. Der Gedanke der Laftgemeinschafft leit von den Buchdrucker zuerft in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Das glückliche Band, das die beiderseitigen Interessen umschloß, habe die Arbeitsgemeinschafft im Buchdruckererwerbe enger gekettet als es in andern Gewerben der Fall sei. Möge sich zugleich beide gewerbliche Teile, eingedenk des Wortes „Gnade erträgt, Unruhe zerstört“, nie ein Mißverständnis drängen, das geeignet sei, das bestehende Einvernehmen zu kören. Von den sonstigen Ansprachen seien nur noch einige erwähnt. Kollege Sporn (Breslau) überreichte namens des Nachbarbezirks einen silbernen Becher und richtete dabei seine Worte besonders an den Nachwuchs. Für die übrigen vorreferenten Bezirksvereine sprach Kollege Hauschild (Glogau), für die Glogberger „Typographia“ Kollege Ball, für das Gewerkschaftskartell dessen Vorsitzender Renner. Kollege Paul Scholz überreichte namens der Regenitzer Graphischen Vereinigung, des Maschinenleherbunds und des Gelangnerleins „Gutenberg“ eine Kasse. Als Vertreter des Maschinenmeistervereins des Bezirks überreichte Kollege Horn eine kunstvoll geschriebene, eingerahmte Glückwunschsadresse. Glückwunschschriften und -telegramme von den Mitgliedern des Bezirks, von schiedlichen Bezirks- und Ortsvereinen sowie von früheren Mitgliedern der Regenitzer „Typographia“ wurden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Kollege Rieger dankte im Namen der Subilare für die ihnen überbotene Spende. Mit Gesangs- und Orchesterdarbietungen nahm die Feier einen würdigen und klimungsreichen Ausklang.

**Mainz.** Die Bezirksverammlung vom 24. Oktober besaßte sich nach Erlebigung des geschäftlichen Teiles mit der Tagesordnung des 31. mittelherrnischen Gaus. Sodann wurden sieben Delegierte zum Gauslage gewählt. Die vom Gaworfstande getrollene Regelung der Unterstützungsfrage für die Tage vom 27. bis 29. August fand nicht die Zustimmung eines Teiles der Verammlung. Von einer Beschlußfassung wurde Abstand genommen, da in gleicher Sache ein Antrag von andern Orten dem Gauslage zur Beratung vorliegt. Die wichtigste Angelegenheit der Verammlung bildete die Berichtserfassung über die Einführung der Steuerungszulage am 1. Oktober. Bekanntlich hatte die Mainzer Prinzipalität, gestützt auf den Beschluß des Tarifauschusses betreffend besondere Behandlung des besetzten Gebiets, Verhandlungen auf britischer Grundlage bestritten. Die zweimaligen Verhandlungen — die letzten unter Hinzuziehung der beiderseitigen Kreisvertreter — zeltigen kein Ergebnis. Das Tarifamt schloß nun in letzter Instanz den Antrag der Mainzer Prinzipalität wegen unzureichender Begründung ab. Daraufhin gelangte die Steuerungszulage in der tariflichen Höhe im ganzen Bezirke zur Einführung. Kleinere Anstimmigkeiten in zwei Bezirksdruckorten unterliegen zur Zeit der Regelung.

**Mannheim.** (Mittelheerrnische Maschinenlehervereinigung.) Eine am 19. Oktober abgehaltene außerordentliche Verammlung besaßte sich u. a. mit den im „Korr.“ veröffentlichten Artikeln gegen die Maschinenleher. Von sämtlichen Diskussionsrednern wurde ganz entschieden dagegen Verwahrung eingelegt, daß von einzelnen Kollegen, die mit den Verhältnissen der Schmalzindustrie absolut nicht vertraut sind, in gehässiger Weise Sturm geblasen wird. Ferner wurde im Vorlaufe der Debatte darauf hingewiesen, daß es unter Bestreben sein müsse, die Zentralkommission der Maschinenleher zu veranlassen,

daß ein Spartenkongress auffande komme, und zwar sobald wie möglich; letztere Angelegenheit beschäftigt schon eingehend unsere letzte Quartalverammlung. Unter „Speziallichem“ wurden die Verbesserungen am Universal-Engarograph besprochen. Zugleich bildete sich durch Wahl einer neuen Technischen Kommission von vier Kollegen (zwei Linotypen- und zwei Typographenleher).

**Meißen.** Der 50. Geburtstag des Vereines am 12. Oktober die Mitglieder des Meißener. Wenn auch in Anbetracht der noch immer herrschenden mifbilligen Verhältnisse die Feier im ersten Kreise begangen werden mußte, so konnte sie doch als würdig und gelungem bezeichnet werden. Die in den letzten zehn Jahren verstorbenen Mitglieder ahre man am Vorlage durch Niederlegung von Kränzen, während unterm Senior, dem würdigen Kollegen Mille, zum Kommerz ein Festgesang von 50 Mk. überreicht wurde. Am Festtage vormittags verammelten sich die Teilnehmer im „Bürgermeister-Saale“, wo außerdem noch Vertreter des Gaworfstandes sowie solche von Brudervereinen und des Meißener Gewerkschaftskartells erschienen. Mit dem Vortrage der beiden Chöre „Gaworf zum Licht“ und „Du ferne Land“, gelungen vom heiligen Männergelangnerlein, wurde die Feier eröffnet. Nach einem sinnreichen, auf vortragenem Prolog begründeten der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege Wundrich, die Erklärungen. Er gab ein Bild von der Entwicklung und Tätigkeit des Ortsvereins seit dem Jahre 1879 (weiter zurückzugehen war wegen der in dieser Zeit erfolgten Zurückbildung der Protokollbücher nicht möglich) und legte dar, wie das kleine Meißener Spitzleben zu damaliger Zeit unter Aufbebung und Opferwilligkeit die Fahne des Verbandes hochgehalten habe. Der Mitgliedervand in der damaligen Zeit habe 14 betragen, dem jetzt die staltliche Zahl von 59 Kollegen gegenüberstehe. Ferner gedachte er der vier im Weltkrieg gefallenen Mitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Mädchen geübt wurde, und dankte der vier Jubilaren, die auf eine 25jährige und längere Verbandszugehörigkeit zurückblicken konnten, für ihre dem Verbande gezeigte Treue. Mit dem Wirken des Ortsvereins könne man zufrieden sein. Sei es doch gelungen, den Tarif in ziemlich allen Druckereien am Orte Anerkennung zu verschaffen. Hieran erhielt Gaworfsteher Wendisch (Dresden) das Wort zu seiner Festrede, in der er einleitend dem Ortsverein und seinen Jubilaren die Glückwünsche der Gausleitung zum Ausdruck brachte. Weiter gab er einen Überblick über die Entwicklung der Buchdruckerorganisation, mit dem Jahre 1848 beginnend, und schilderte deren vorbildliche Einrichtungen. Er ermahnte besonders, den politischen Streit von den Gewerkschaften fernzuhalten. Der Redner ließ seine Ermahnungen ausklingen in ein Hoch auf den Verband, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Nach Bekanntgabe der eingegangenen Geschenke und Glückwunschschriften folgten die persönlichen Glückwünsche der anwesenden Vertreter der zum Bezirk gehörenden Mitgliederschaften und sonstigen Korporationen, darunter des Vorsitzenden des Meißener Gewerkschaftskartells. Hierbei ließ die Mitgliederchaft Großenhain eine mit viel Gedacht gezeichnete Ehrenurkunde überreichen, während die heilige Juhilare der Buchdrucker eine geschmackvoll hergestellte Erinnerungsmappe stiftete. Weiter brachte Kollege Steinbrück (Dresden) die Glückwünsche des Gaus zum Ausdruck. Nach kurzem Schlußworte des Vorsitzenden endete die Feier mit zwei Niederposten des Meißener Männergelangnerleins. Von nachmittags 5 Uhr an hielt der Festball die Teilnehmer bis zur Vollstunde in gewohnter Buchdruckermeistlichkeit zusammen. Zum Schluß sei noch den Mitgliedern und Kollegen, die untrer durch Glückwunschschriften und -schreiben gedachten, sowie der Firma Klinschicht & Sohn für die kostenlose Herstellung der Festkarten gedankt.

**□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □**

**Nachahmenswerte Beispiele.** In Remscheid stiftete die Inhaberin des dortigen „Generalarbeiters“, Frau Dr. Franz Gieger, aus Anlaß geschäftlicher Erinnerungstage den Betrag von 12000 Mk. für alle im Betriebe beschäftigten Personen. Verbrachte erfielten 260 Mk., Ledige 155 Mk., Lehrjahre und Boten 50 Mk. sofort ausbezahlt; ferner gab die Firma auch den Betrag für die Winterkartoffeln als Vorlauf.

**Vorbildungsbestrebungen der Regsitzer Buchdruckergehilfen.** Die von den im Verbands der Deutschen Buchdrucker organisierten Gehilfen (bzw. ihren fachtechnischen Spezialvereinen) vor einiger Zeit gegründete Bildungs-gemeinschafft der Regsitzer Buchdruckergehilfen hat für das laufende Winterhalbjahr einen sehr umfangreichen und großzügigen Lehrplan aufgestellt. Zur Durchführung kommen zunächst Vortrags in deutscher Sprache (Sprachlehre, Stilübungen und Rechtschreibung), Schriftschreiben, Schatzkassen, Zurechnung, Bedienung von Anlegeapparaten, Einführung in den Tarif, Preisberechnung und Buchführung, verbunden mit Vorbereitung auf die Meißerprüfung. Im Januar sollen sich noch Redefübungen anschließen. Vorkräge sind geplant über Geschichte des Verbands und der Tarifgemeinschaft, über Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Farblehre, Literarur, multikalische Fachausdrücke, Entwicklung der Stereotypie und Galvanoplastik, über Motor, Dynamo, Schalttafeln und Akkumulatoren usw. Die schwer zu lösende Aufgabe, geeignete Unterrichtsräume zu beschaffen, wurde dadurch in befriedigender Weise gelöst, daß die Leitung des Anlege-Schmidts-Saules sowie die Direktion des Technikums für Buchdrucker dem gemeinnützigen Unternehmen ihre geradezu idealen Lehrsäle zur Benutzung in den Abendstunden

übersehen. Die Befestigung ist eine sehr starke, etwa 500 Anordnungen liegen bereits vor, gewiß ein guter Ausgang aus der Krise, die die lange Kriegerzeit in der Ausbildung dieser Geisteskräfte und in den Leistungen dar, daß sich Berufs- und Arbeitslosigkeit im Bereich der Leipziger Verlagswesen in aufsteigender Linie bewegen. Es steht zu erwarten, daß die Bildungs-gemeinschaft, die eine Zusammenfassung der besten Fortbildungsmöglichkeiten Innerhalb der Leipziger Buchdrucker-schaftsliste aufstellt, auch seitens der Unternehmer und der Behörden die verdiente Unterstützung erfährt.

**Stiftung für Lehrlinge.** Gelegentlich einer eindrucksvollen Feyer zur Überreichung der Lehrbriefe an die Gehilfen des Frankfurter Buchdruckerverwes, die im Jahre 1919 ihre Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden haben, wurde durch den Prinzipalvertreter, Herrn Schloffer, Stenogramm von einer Stiftung der Firma D. Stempel, N. G., in Frankfurt a. M. für Lehrlinge gegeben. Für den Kreis III wurden 50000 M., und für die Frankfurter Lehrlinge noch besonders 10000 M. gestiftet, und zwar zu dem Zwecke, daß den drei besten Lehrlingen bei den nachfolgenden Prüfungen die Mittel zu einer Reise nach Leipzig zum Besuch und Studium der dortigen Großbetriebe, Museen u. dgl. gewährt werden.

**Führer der Unabhängigen als Unternehmer.** (Berichtsbanner.) Zu der in Nr. 136 unter vorliegender Stichmarke veröffentlichten Notiz werden wir durch den Vertrauensmann der Gehilfen bei der Firma Oster & Münch in Frankfurt a. M. um Aufnahme folgender Berichtigungen gebeten: „Die Druckerei des Volksrechts ist eine Privat-druckerei und das Volksrecht wird nur im Auftrage hergestellt. Die Buchdrucker waren nicht bei den Verlegern des Volksrechts um Wirtschaftsbefehle eingekommen, sondern bei der Firma Oster & Münch. Die Forderungen wurden nicht brüsk abgelehnt, sondern unter Angabe verschiedener Gründe. Einige Tage später fanden Verhandlungen statt, jedoch nicht unter Leitung des Verlegers Wiemann, des bekannten Führers der ultraradikalen Opposition . . ., sondern unter Hinzulegung Wiemanns, um als größter Auftraggeber der Firma die Ablehnungsgründe ebenfalls zu widerlegen oder zu befähigen. Der Vertreter unserer Frankfurter Mitgliedschaft wartete nicht vergeblich auf seine Hinzulegung, sondern gab sich mit meiner Erklärung zufrieden, es würden interne Paritätangelegenheiten der USP. erörtert werden, die seine Gegenwart als Mitglied der SPD. nicht wünschenswert erschienen lasse und nur die Verhandlungen in diesem Falle erschwere.“ — Diese „Berichtigung“ bedarf noch einer Ergänzung insofern, als es sich bei der nachträglich in Aussicht gestellten Beihilfe nicht um eine solche für den Monat September, sondern für den Dezember handelt; dieser Fehler ist auf einen Schreibfehler unsererseits zurückzuführen. Im übrigen stehen wir nach wie vor bezüglich der Zurückweisung eines Mitgliedes unseres dortigen Vorstandes bei den betreffenden Verhandlungen auf dem Standpunkte, daß diese unberechtigt war. Die politische Parteizugehörigkeit eines gewerkschaftlichen Organisationsvertreters kann und darf bei solchen Verhandlungen gar keine Rolle spielen. Denn wenn ein solcher Grundlag allgemein anerkannt würde, dann könnten

kein einzelner Organisationsvertreter mehr an solchen Verhandlungen teilnehmen. Es ist bezeichnend, daß selbst die Arbeiter bürgerlicher Parteistellen in solchen Vermittlungsverhandlungen in der Regel einen welt vernünftigeren Standpunkt einnehmen und im Organisationsvertreter der Gehilfen nicht den politischen Parteigezogen erblicken, sondern lediglich den Gewerkschaftsbeauftragten zur Vermittlung von Differenzen zwischen Gehilfenleitung und Arbeiterschaft. Mit der hier von „unabhängiger“ Seite vertretenen Auffassung, daß einem Organisationsvertreter der Arbeiterschaft wegen seiner politischen Parteizugehörigkeit das Vermittlungsrecht bei Arbeitsstreitigkeiten illusorisch gemacht werden könnte und dürfte, wird nur ein privatkapitalistischer Scharmacherstandpunkt gestützt und unterfächelt, der zu Zeiten des Zuchthausesgesetzes gang und gäbe war. Wir überlassen es daher dem Urteil der Kollegenchaft, darüber zu entscheiden, wer bei diesem Vorfall die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt hat, zumal der betreffende Kollege des Bezirksvorstandes tatsächlich über eine Stunde vergeblich vor der Türe wartete, um nach Erzielung der Aussprache über die „Geschäftsgeheimnisse“ sich an den Weiterverhandlungen beteiligen zu dürfen, aber er wartete vergebens.

**Befähigungsnachweis für kaufmännische Angestellte.** Der Verband der Arbeitgeber im Einzelhandel zu M. Gladbach schloß mit den Angestelltenverbänden einen neuen Tarif ab, der Lohn, Arbeitszeit und Urlaub regelt. In diesem wurde ein für die Kaufmannschaft wichtiger Passus eingefügt, der scharflich Nachahmung finden wird. Danach soll nämlich das Lehrpersonal männlichen wie weiblichen Geschlechts nach beendeter Lehrzeit vor einer Kommission, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer und der Angestellten besteht, eine Prüfung ablegen. Auf Grund dieser Prüfung wird ein Befähigungsnachweis erstellt und erst damit fällt der oder die Angestellte unter die Bestimmungen des Tarifs. Da die kaufmännischen Angestellten bisher keinerlei Gehilfenprüfungen konnten, ist diese Neuerung ebenso im Interesse der Angestellten, da gerade im kaufmännischen Berufe die Lehrlingszuzügung oft im großen betrieben wurde. Dazu gehört natürlich vor allen Dingen Festlegung der Zahl der Lehrlinge und Vorbehalt einer gründlichen Ausbildung derselben, da sonst die Maßnahme nur eine einseitige ist.

**Mittelskapitalismus und Genossenschaftswesen.** In privatkapitalistischen Kreisen mehren sich die Einsicht, daß die Genossenschaft eine höhere und sittlich wertvollere Form der Wirtschaft darstellt als die privatkapitalistische Aktienwirtschaft, die sich in letzter Zeit durch die Folgeerscheinungen des Verfalls vieler deutscher Industriezentren an das Ausland als ganz besonders gefährlich für die deutsche Volkswirtschaft charakterisiert. Im „Tag“ weist daher ein Bankdirektor Schmidt auf die moralisch wertvollere Bedeutung der Genossenschaften hin und sucht die industriellen und Handelsaktienkapitalisten für eine Umwandlung der bisherigen unpersonellen Kapitalanlagen in genossenschaftliche Anlagen oder Verwertung zu gewinnen. Er legt zunächst auseinander, daß die Geschäftsanteile einer Genossenschaft nicht Spekulationsobjekt sein können, sondern mit der Mitgliedschaft einer Genossenschaft verbunden und unerkäuflich sind, und fährt dann wörtlich fort: „Diese

Form der Kapitalbeschaffung für das betreffende Unternehmen ist moralischer und gesünder als die unpersonliche Beschaffung durch Aktien. Man kann sagen, daß die Mehrheit der Aktienbesitzer lediglich vorübergehend ihr Kapital in den Aktien anlegen wollen und viel mehr Gewicht auf eine Kurssteigerung als auf eine feste Rente legen. Ja, viele Aktionäre kennen das Unternehmen, an dem sie sich durch irgendwelchen Rat beteiligt haben, entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich. Sie rechnen durch eine Erhöhung des Kurses mit der mühseligen Erhöhung ihres Vermögensbestandes. Ganz anders ist dies bei den Genossenschaften. Da verändert sich der Wert des Geschäftsanteils, auch wenn die Genossenschaft noch so gut arbeitet, in keiner Weise; eine Beteiligung von 1000 M. bleibt immerzu nur ein Vermögensbestand von 1000 M., auch dann, wenn das genossenschaftliche Unternehmen mehr als einen normal zu bezeichnenden Gewinnanteil auszuküsten in der Lage ist. Man ersieht daraus schon, daß die genossenschaftliche Form moralisch und sittlich höher einzuschätzen ist als die Aktienform. Bei einer Genossenschaft hat ein jedes Mitglied, ob vermögend oder unermögend, ob Inhaber mehrerer Geschäftsanteile oder nur eines, nur eine Stimme. Dadurch ist eine Bevormundung des kleineren Kapitalisten seitens des größeren Kapitalisten, wie es bei den Aktiengesellschaften der Fall sein kann, bei der Genossenschaft unmöglich.“

**Reichsbund Deutscher Techniker.** Unter vorstehendem Titel wurde vor kurzem in Berlin ein Bund technischer Berufsstände gegründet, der den Zusammenschluß sämtlicher deutscher Techniker vom Werkmeister bis zum Generaldirektor, Fabrikbesitzer und Ingenieur, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit bezweckt. Die Tätigkeit soll sich lediglich auf das rein wirtschaftliche Gebiet beschränken. Außerdem soll die Hebung der technischen Gänge und das Bekanntwerden der Arbeiten der Techniker in der breiten Öffentlichkeit erstrebt und gefördert werden.

### Verschiedene Eingänge

„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Harbus. Nr. 34. 5. Jahrgang. 2. Band. Nummer 50 P. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Artikel: Streikpflicht auf die Hauptfestungen der Prinzpalität VII. — Zur Tarifausgleichung. — Für die Montorangestellten in Druck-reiem! — Kriegsteilnehmerfragen.
- Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe: Der Graphische Bund.
- Korrespondenzen: Kolbus. — Weglich. — Mainz. — Mannheim. — Meisen.
- Zusatz: Nachahmenswerte Beispiele. — Fortbildungsbestrebungen der Leipziger Buchdruckergehilfen. — Stiftung für Lehrlinge. — Führer der Unabhängigen als Unternehmer. — Befähigungsnachweis für kaufmännische Angestellte. — Mittelskapitalismus und Genossenschaftswesen. — Reichsbund Deutscher Techniker. —
- Alterarliches: „Deutscher Buchdruckerkalender 1920.“

(Merzu eine Zeilge.)

## Sehmaschinenbeheizung

mittels Heizen-Entwicklungs-Automat mit neuften regulierbaren Brennern für alle Typen von Sehmaschinen sowie für die Stereotypie richtet ein unter garantierter tadelloser Funktion [955]  
J. Busfgerech, Eisenach, Telefon 590.

**Polivenschaf „Typograph“** Serie 3. neueste Ausgabe. Inerschöpflicher Wegweiser und Ratgeber bei der Herstellung von zeitgemäßen Druckarbeiten. In 4 Bänden. 4,50 M. H. bei Borell. Nachn. 4,80 M. H. G. Wittenands, Graph. Verlag, Bonn a. Rh., Rosental 42.

Eine der größten Erfindungen im Buchdruckgewerbe ist der **Kinkokli** [989]  
Es ist das erste und alleinige Mittel, um verbrauchte Druckwalzen wieder aufzufrischen und ohne Zeitverlust leicht in einer Nacht wieder zugriffsig und druckfähig zu machen. Der „Kinkokli“ hat sich in der kurzen Zeit der größten Beliebtheit zu erheben und dürfte in keiner Druckerei fehlen, denn er wird zur Mobilisierung der Walzen, dieser kleineren sich zu jeder Zeit helfen, erspart Ärger, Verdruß und kann leicht, gute Arbeit liefern.  
Bei diesem Gebrauch verbindet er das Reiheln und Abdrücken der Walzen. Preis pro Kilo 30 M. ab Fabrik.  
Probeforderungen für 2-3 Maschinen reichend porto- und spesenfrei 12 M.  
Chemische Fabrik für Buchd., Bedarfartikel Karl Eich, Leipzig-Sellerhausen.

**Raucher** [993]  
die mit dieser feinen Lebensart behaftet sind, werden durch unser bewährtes „Albin“ befreit. Packung nur dreiwöchigen Kur 4 M., Nachnahme 45 Pf. (Unschädlich.) Wirkung garantiert. 1300 Dankschreiben. [993]  
Deutsch & Co., Reichenhain, Postfach 727.

**Prägergehilse** [992]  
Vorbildlich in der Bedienung der Fabrikation-Flachstapeln und in allen andern Arbeiten der Prägerer erfahren, dort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Vordruckentwürfen erbeten an die  
Doeringische Buchdruckerei und Prägeranstalt, Karlsruhe.

**Typographischer A** [990]  
schr. oder feinst gedruckt. Hober Zahn, über erliche 11 Pf. [990]  
Chr. Wolff, Hensburg.

Mehrere **Schriftgießer** sowie ein **Zurichter** [987]  
für dauernd gesucht.  
Schriftgießerei Gottfried Böhmer, Leipzig-Paunsdorf.

**Zünftige, zuverlässige Zusrierer** [957]  
In dauernde Stellung gesucht.  
Bayerische Blecherei, Frankfurt a. M.

**Maschinenmeister**  
Nützlich in allen vorkommenden Fällen, speziell im Maschinen- u. Farbendruck. [957]  
Nützlich für Isoler- oder späterer Stellung, wo er sich eventuell auch in einem andern Zweige der Drucktechnik ausbilden kann. Egal wohin! Ledig.  
Bessere Angebote unter Nr. 994 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Wichtiges Schriftgießer**  
geliebter Fertigmacher und Abhehpöbler, wünschst sich zu verändern.  
Geht. Angebote unter U. Ch. 980 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

„Wie soll ich zurichten?“  
Ein Leitfaden z. Aufbau der Zerstichung in allen Druckarten auf Schnellpresse u. Tegel. 112 S., 22 Abb., 20 Taf. a. Kunst-druck, geb. postfrei 2,30 M.; ferner

„Der Buchdrucker am H-3“  
Ein Ratgeber. A. Einstellung des Universal-Bogenaufstellers auf alle Papierarten; 93 S. 21 Abb., geb. 1,70 M. postfrei geg. Borellend. od. Nachn. v. Berl. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstraße 20.

**Graphische Fachklassen**  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Aushilfslehre durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**.

**Maschinenband** [733]  
Friedensqualität. Heleer  
Begner & Hoff,  
Waltedarf, Graf-Adolf-Strasse 112.

**Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe**  
brochierter 6,50 M., liefert A. Steg, München 9.

**Graphische Werkzeuge**  
sowie sämtl. Spezialwerkz. f. Maschinenmeister empfehlen in dieser Qual. Kollege M. Baier, Leipzig-Säitzl., Papiermarktstraße 5 II. Neueste Preis. geg. u. Ir

**Meyer- oder Brochhaus-**  
Bekannt, neue Auflage, suchst zu kaufen. [995]  
Kollig 2. Pfl. [995]  
Berlin S., Grölichstraße 43 IV.

**Die Verbandsausstellung**  
vom 1. bis 31. Oktober 1919 in Leipzig  
Das Verbandsmonument  
vom 1. bis 31. Oktober 1919 in Leipzig  
Karte 1 20 Pf., Karte 2 30 Pf., Karte 3 40 Pf.  
Herausgeber: Verbandsrat Leipzig 1919.  
Vertrieb: Verlag des Verbandsmonumentes Leipzig, Salomonstraße 8.

**Soeben erschienen 40 Seiten stark Die Schwarzkunst**  
Preis 2 Mark. Prospekte frei. Zu Bestehen von Wenzlers Buchverlag Braunschweig, Scharnhorststr. 10. Postfachkonto Hannover 23416.

**Werkzeuge für Seher**  
**Werkzeuge für Drucker**  
**Gute Fachbücher**  
Verband d. Deutscher Typographen, Leipzig, Salomonstr. 8, Postfach 53430.

**Kollege Karl Schlaffer**  
(1914/15 Bezirksvorsitzender im Strahburg i. G.) wird um ein Nebenstellen gebeten. Sollte er ein Opfer des Weltkrieges geworden sein, so werden Kollegen, die darum willen, um freundliche Mitteilung gebeten. [998]  
Franz Strawulshke (Strahburg i. G.), [998]  
Lebt: Pfungstadt (Hessen), Waldstraße 41.

**Am 22. November verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Seher**  
**Heinrich Strapidel jun.**  
im Alter von 43 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Bezirksverein Barmen.

**Am 27. November verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher und Strecktor**  
**Graff Müller**  
im Alter von 53 Jahren.  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Bezirksverein „Typographia“ Gleichen. [998]  
Bezirksverein Gleichen.

**Nach längerem Leiden, welches er sich im Kriegerzugezogen hatte, verstarb am 27. November der Monotypgießer**  
**Otto Bische**  
im 35. Lebensjahre.  
Sein ruhiges Wesen und sein kollegialer Sinn sichern ihm bei uns allen ein dauerndes, ehrendes Andenken.  
Das Gesamtpersonal der Firma Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 24. November unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [996]  
**Otto Richter**

aus Leipzig-Reudnitz, im Alter von 58 Jahren.  
Wir werden in ihm einen ehrenwerten Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.  
Die Druckerkollegen der Firma Spamer, Leipzig.

Am 27. November verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher und Strecktor  
**Graff Müller**  
im Alter von 53 Jahren.  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Bezirksverein „Typographia“ Gleichen. [998]  
Bezirksverein Gleichen.

**Nach längerem Leiden, welches er sich im Kriegerzugezogen hatte, verstarb am 27. November der Monotypgießer**  
**Otto Bische**  
im 35. Lebensjahre.  
Sein ruhiges Wesen und sein kollegialer Sinn sichern ihm bei uns allen ein dauerndes, ehrendes Andenken.  
Das Gesamtpersonal der Firma Frankenstein & Wagner, Leipzig.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Gingnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 140 — Leipzig, den 2. Dezember 1919

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Für die Kontorangestellten in Druckereien!

Die vorteilhaftere Stellung des Drucksachenberechners einzunehmen, war das Bestreben so manches Seher- oder Druckerkollegen. Nicht zuletzt deshalb, weil damit eine wesentlich bessere Entlohnung in Anbetracht der größeren Verantwortlichkeit in Aussicht stand. So war es wenigstens vor dem Kriege.

Seute haben die im Betriebe praktisch tätigen Kollegen wiederholt auf Grund des mehrfach revidierten Tariffs Lohnaufbesserungen und Erhöhung der Feuerungszuschläge durchsetzen können. Ebenso die Abteilungsleiter, die in ihrer Faktorenorganisation eine sachkräftige Stütze fanden und sich durch sie regelmäßige Zulagen zu sichern wußten.

Wie steht es aber mit den übrigen Angestellten, die von den Lohnverbänden der praktisch tätigen Kollegen sowie den Zulagen der Faktoren ausgeschlossen sind? Die meisten der mit dem Berechnen der Drucksachen beschäftigten Angestellten sind aus dem Seher- oder Druckerberuf hervorgegangene Kollegen, die sich ihrer Organisation zu einer Zeit angeschlossen haben, in der jedes Verbandsmitglied von seinen der Unternehmern zurückgewiesen wurde, und die ihrer Organisation trotzdem bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind.

Für diese Kollegen sollte sich der Verband auch einsetzen. Wäre es nicht die höchste Zeit, daß Bestimmungen im Tarif ausgenommen würden, in denen zum Ausdruck gebracht wird, daß sich die Anwendung desselben auch auf die Angestellten erstreckt, die aus dem Seher- oder Druckerberuf hervorgegangen sind?

Leipzig.

Mb.

## □ □ Kriegsteilnehmerfragen □ □

Zahlreiche Artikel, die sich auf Grund der in früheren Nummern des „Korr.“ gegebenen Anregungen mit dem Verhältnis der Organisation zu den Kriegsteilnehmern befaßten, lassen die Einrichtung einer Sammelurbeit zur Behandlung derartiger Fragen richtig erscheinen. Durch eine zusammenfassende Wiedererörterung des Hauptinhalts der Einwendungen werden wir nicht nur Raum zu ersparen, sondern es stellt uns dabei auch die Möglichkeit der Diskussion über Kriegsteilnehmerfragen im Interesse einer besseren Wirkung möglichst zusammenzufassen. Natürlich kann darüber nur dann und wann etwas gebracht werden. Die Redaktion.

Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit bei den Karezonen steht im Vordergrund des Interesses, selbst diese Frage in den Art. 61, 97 und 122 eine Aufrollung erfahren hat. Kollege Emil Forch in Karlsruhe schreibt darüber: „Wir Kriegsteilnehmer hätten allen Grund, uns in der Frage der Anrechnung der abgeleiteten Kriegsdienstzeit bei den Karezonen in verstärkter Hinsicht zusammenzufinden. Dem Kollegen Lehmann muß man zustimmen, wenn er in Nr. 122 sagt, daß durch die militärische Dienstleistung in der regelmäßigen Beitragsleistung eine Lücke entstanden ist, für die in unserem Verbandsstatut nichts vorgesehen ist. Man kann ja der Auffassung sein, daß es Pflicht des Staates sei, für alle Mängel und Schäden, die der Krieg verursacht hat, aufzukommen. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß es doch auch Pflicht der Gewerkschaften ist, ihren Mitgliedern, die gezwungen waren, dem Kriegsbandwerk obzuliegen, in mancher Weise etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen. Hier sind die aufgelisteten Leisefälle des Kollegen Lehmann geeignet, vorwärtszutreten. Daß mit solchen Feldgrauen, die in Munitionsfabriken oder in sonstigem militärischen Betriebe ihr Unterkommen während des Krieges gefunden hatten, ein Unterschied gemacht werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. In § 2 Absatz 2 schlägt Lehmann die Zahlung einer Anerkennungsgebühr zur Sicherung der statutarisch festgelegten Unterstellungen vor. Eine solche Gebühr hat schon Reichsarbeitsminister A. D. Wiffel in seinem vorerwähnten Buchlein „Die Forderungen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“, Schriften des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen Nr. 9 auf Seite 15—16 näher erläutert. Diese Anerkennungsgebühr sollte nach dem Vorschlage Wiffels nur bei den Betriebskranken und Pensionskranken sowie bei den infolge der Kriegsverhältnisse verfallenen Lebens- und sonstigen Versicherungen zur Anwendung kommen. Auf diesem vorgeschlagenen Wege wäre es meiner Ansicht nach leicht möglich, die verschiedensten Interessen der Kriegsteilnehmer sowohl, wie die der Organisation auf einer mittleren Linie zusammenzuführen. Die aufgelisteten Leisefälle sind geeignet, weiter zu bauen, obwohl ihnen noch mancher Schönheitsfehler anhaftet. Darauf einzugehen verleiht der Raum des „Korr.“. Es wäre deshalb die Bildung einer Kommission vorzuschlagen, in der die verschiedensten Interessen vertreten sein müssen, um diese Schönheitsfehler auszumergen. Das müßte aber schnell geschehen, damit die Verbandsgeneralversammlung schon fertiges Material zur Hand hat. Kollege Matthäus hat in Nr. 97 eine weitere wichtige Frage angeschnitten: die Anrechnung der Beiträge bei der staatlichen Invalidenversicherung. Ich gehe auch mit diesem Kollegen einig. Wenn den Beamten bei ihrer Pensionierung

die abgeleitete Kriegsdienstzeit doppelt in Anrechnung gebracht wird, so haben auch die bei der Reichsversicherung Versicherten ein Anrecht darauf, daß ihre abgeleitete Kriegsdienstzeit, nicht wie selber in der zweiten Klasse verrechnet werden, sondern eben auch doppelt. Diesen Gedanken habe ich aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Zum baltischen Gauteage des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten usw. habe ich einen dementsprechenden Antrag eingebracht, der auch angenommen wurde.

Das gleiche Thema behandelt Kollege M. Tilsner in Kiel. Er kommt ebenfalls auf den Lehmannschen Entwurf zu sprechen. Dieser Entwurf scheint auf den ersten Blick einen Weg zu weisen, dem Verlangen vieler Kriegsteilnehmer nach Anrechnung ihrer Dienstzeit beim Meer auf die Verbandsmitgliedschaft entgegenzukommen. Der § 4 jedoch, der es in das Belieben eines jeden Kriegsteilnehmers stellt, ob er durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 50 Pf. für jede bei der Armee zugebrachte Woche diese Zeit als Beitragszeit zum Verbandsmitglied anrechnen lassen will, macht das ganze Projekt unannehmbar; denn selbstverständlich werden nur die Kollegen die Sonderbestimmungen in Anspruch nehmen, die durch Zahlung der Anerkennungsgebühr einen Vorteil erwerben. Dies ist aber durchaus nicht bei allen Kollegen der Fall. Der Verband kann aber meines Erachtens das Risiko nicht übernehmen, einem Teile seiner Mitglieder, die es wünschen, Vorteile zuzukommen zu lassen, die unter Umständen große Ansprüche an seine Kassen stellen, während er die Beiträge für die eventuellen Leistungen erst hinterher erhalten soll. Und wird es nicht sehr vielen Kollegen, die vom ersten Kriegstage an eingesetzt waren und jetzt erst aus Gefangenenschaft heimkehren, schwer fallen, etwa 250 Beiträge a 50 Pf. nachzuzahlen? Hinzu kommt, daß solche Kollegen eine Karezona von 25 Wochen durchmachen müssen, ehe sie Anspruch auf die erhöhten Leistungen haben. Wenn ihnen aber geholfen werden soll, dann muß ihnen sofort etwas gegeben werden, z. B. falls sie arbeitslos bleiben sollten; und für diesen Fall hat der Verbandsvorstand vorgelagert. Wie soll es aber mit den Kollegen gemacht werden, die zu Laufenden sich nach ihrer Rückkehr vom Meere zum Verbandsmitglied melden. Vorher einzutreten, war ihnen nicht möglich, da sie aus der Lehre sofort in den bunten Rock gesteckt wurden. Man kann ihnen doch unmöglich jetzt sofort eine ihrer Militärdienst entsprechende Beitragszeit vortragen, deren Geldwert sie erst noch später leisten sollen. Übergeben darf man diese Kollegen aber nicht bei einer eventuellen Regelung, weil man sie dadurch mit Recht verärgern würde. Das über die zuletzt genannten Kollegen Gesagte trifft auch für die Kollegen zu, die beim Eintritte zum Meere nur wenige (vielleicht nur einen) Beiträge zum Verbandsmitglied hatten. Auch diese Kollegen dürfen nach Laufenden zählen. Während nun von diesen beiden Kategorien Kollegen ohne weiteres anzunehmen ist, daß sie sich die Vorteile einer Sonderbestimmung zunutze machen und den Verband unter Umständen sehr belasten würden, steht auf der anderen Seite fest, daß die älteren Kollegen, die als Landsturmmänner eingesetzt wurden und, sofern sie sofort nach beendeter Lehre in den Verband eingetreten sind, zu allen Unterfürsorgeweisen nahezu die höchsten Karezonen hinter sich haben, nicht geneigt sein werden, durch Zahlung eines Sonderbeitrags für ihre Militärdienstzeit ein Opfer zu bringen, nur um eine höhere Beitragszahl zu erreichen, die sie, bis die Nachzahlung erledigt ist, doch sowieso haben werden. Man mag die Sache drehen wie man will, die gerechteste Entscheidung wird immer bleiben, wenn man sie läßt, wie sie ist, und unsre Sabuna in diesem Punkte beibehält, die sagt: „Während der Dauer militärischer Dienstleistungen ruhen die Rechte und Pflichten der Mitglieder.“

Auch Kollege Erich Fiebig in Götting nimmt zu den Lehmannschen Vorschlägen Stellung, indem er darauf hinweist, wie wenig gerade solche Kollegen, die vier Jahre und noch länger Frontdienst taten, unter den heutigen Verhältnissen in der Lage sind, 50 Pf. pro Woche nachzuzahlen. Der letzte Verdienstvertrag absolut keine Abzüge mehr, außer den unbedingten notwendigen. Hier muß uns Kriegsteilnehmern von seiten des Verbandes entgegengekommen werden, indem man uns ohne weiteres die Jahre zusätzlich als geleistete Beitragswochen. Man hat es gar schwer empfunden, als man beim Kauf und dann für die ganze Woche 14 Mk. Unterfürsorge erhielt, aus dem einfachen Grunde, weil man ja erst 120 Beiträge geleistet hatte. Mir fehlen die nahezu 200 Wochen, die ich beim Militär war, gar sehr. Und ich glaube gewiß, daß es nicht mehr wie recht und billig ist, uns eine Ausnahme gegenüber der Reklamierten und Nichtkombattanten zukommen zu lassen, indem man uns die verlorenen Wochen ohne weiteres aufschreibt. Diejenigen, die zu Hause waren, haben ja ihr Geld verdient und konnten ihre Beiträge leisten und sind uns gegenüber in einem großen Vorteil. Ich glaube gewiß, von diesen Kollegen würde keiner uns zugunsten auch auf nur eine Woche Unterfürsorge verzichten. Deshalb fordern wir auch das, was uns bereits als gutes Recht hätte ohne weiteres ausgehandelt werden müssen: Gleiches Recht für alle in Sachen Unterfürsorge; Anrechnung sämtlicher Kriegsdienst-

wochen, die in der Front abgeleistet worden sind (Kommandierungen zu Druckerleuten mit nachfolgender Reklamierung natürlich ausgeschlossen), und Einsetzung in direkte Rechte wie ein jeder, der die ganze Zeit in Kondition geblieben hat.

Su denselben Schlussfolgerungen wie sein Vorredner kommt Kollege Wösch in Leipzig, der in einem kleinen Artikel in Nr. 61 die Diskussion eröffnete. Wir erteilten ihm in dieser Angelegenheit das Schlusswort: „Wollt ihr glauben, die angeregte Anrechnung der Kriegsdienstzeit bei den Karezonen werde in ihrer vollen Bedeutung sofort von allen schon bei der bloßen Erwähnung erlöst, ersparte ich mir die langen begründenden Ausführungen, die Kollege Lehmann (Berlin-Neuhölln) in Nr. 120 machte, und die von mir natürlich dreifach unterstrichen werden. Doch — der Mensch denkt und unter Fürstend lenkt. In einem groben Handlungsgehilfenverbande lenkte er allerdings anders. Dort hat man nicht erst Anregungen aus Mitgliederkreisen, noch viel weniger etwa die Rückkehr erst aller Kriegsgefangenen abgewartet. Dieses Ausausgesehen habe ich für unzulässig und auch überflüssig. Gebanbelt muß werden, und zwar so, daß die Abwesenden bei ihrer Rückkehr sagen können, nun selbstverständlich, auf, ihr kommt doch den Karren nicht so lange stehen lassen. — Bellebe aber habe ich nicht an solche, verzelt, Kollege, echt buchdruckerliche Paragrafenverklauenerung gedacht. Das wäre unzulässig, wie die jetzt im Staatswesen üblichen Organisationen, die denn schon die Hälfte der zu erwartenden Einnahmen für ihre Verwaltung brauchen. Ich denke mir die Sache wesentlich einfacher. Man höre: „Die . . . Anerkennungsgebühr von 3 Mk. ist richtig bezahlt worden. Die Anerkennung der Beitragsfreien Soldatenzeit als vollgeleistete Beitragsmonate wird hierdurch bestätigt. Das Fortbestehen aller Rechte an den Verband ist hiermit gesichert. Alle Einrichtungen des Verbandes können den Satzungen entsprechend in Anspruch genommen werden, sobald dem Verbandsmitglied die Entlassung aus dem Seeresdienst unter gleichzeitiger Angabe der Heimanschrift nachgewiesen ist.“ (Unterstrich des Vorstandes bzw. Kassierers). Solche Karren beladen verschiedene Kameraden schon im Felde! So ging es zum Beispiel. Aber selbst das ist noch zu viel. Ein zwei-, dreizehnter Stempel „Militärische Dienstzeit anerkannt; Gebühr bezahlt“ im Verbandsquittungsbuch dürfte schon genügen. Unter Geschäftsgang bezüglich des Verbands mit den Mitgliedern ist doch schon so kontrollarisch ausgebaut, daß die Funktionäre genau wissen, wann beim Militär, wann in fremdem Beruf, wann, um allen Möglichkeiten zu begegnen, eventuell zur Arbeit beurlaubt oder zum Hilfsdienste herangezogen, krank, auf Reisen usw. Und dann muß man sich doch die Militärdienstzeit bezüglich der Verrechnung bei der Invalidenversicherung beschleunigen lassen. Die von der Aufrechnungskasse sofort jederzeit zu erlangende Unterfürsorgebekneigung könnte im Zweifelsfalle doch maßgebend sein. Diese Wochenzahl würde zum Stempel aufgeschrieben. Die Gebühr könnte ja auch höher sein, darüber könnte der Kassierer auf Grund seiner Einsicht in die Verhältnisse und überschüssigen Berechnungen bezüglich der Wirkung dieser Maßnahme maßgebende Vorschläge machen. Aber get an muß was werden, nicht sich schließen lassen. Die Wirkung beim eintretenden Unterfürsorgefalle könnte ja beschränkt werden auf die nach der ersten Konditionsbeitragsleistung eintretenden Unterfürsorgefälle. Immer diese anfällige Rücksicht, da hat der wieder drei Wochen weniger Karezona und der ist nun gleich ortsbegzugsberechtigt und wir müßten erst das und wir das usw. — mal ein wenig großzügig, Kollegen; ich habe sogar daran gedacht, daß eine solche einmalige Gebühr (um die Wirkung ihrer Einführung noch leichter möglich zu machen) alle Kollegen entrichten, denn wer nicht Soldat war, dem kann dieses Glück schon einmal ein paar Mark wert sein. Darum, Kollegen und Vorstand: „Sur Tail“

## Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe

### Der Graphische Bund

Was in Nr. 136 als zentrale sowie brüskliche Schreiben für den Zusammenbruch der Arbeiterkraft im graphischen Gewerbe veröffentlicht wurde und in Nr. 137 mit nur erst einigen Worten erläutert werden konnte, ist als das erste praktische Ergebnis der vom Buchbinderverbandstag (Ende Juli und Anfang August d. J.) einstimmig angenommenen Resolution zu betrachten. Die Organisationsleitung der Buchbinder erhielt dadurch Auftrag, mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe Verhandlungen anzubahnen zwecks Bildung eines graphischen Kartells auf zentraler Grundlage mit dem weiter gesteckten Ziel: „eventuell Gründung eines graphischen Industrieverbandes“. Man muß zunächst anerkennen, daß die „alte Gewerkschaftsbureaunkräfte“, die ja nach gewissen, künstlich konstruierten Vorstellungen sich zu neuen Entschlüssen nicht aufschwingen vermag, recht schnell gearbeitet hat.

Das auch diese Gründung eine schon ziemlich lange zurückliegende Vorgeschichte hat, ist von uns in Nr. 110 ausführlich dargelegt worden. Ebenfalls wurden bei jener Gelegenheit die neueren Bestrebungen in dieser Richtung geschildert, wozu die veruchte Disziplinierung des Räte-systems dann mehrmals Anführung fand.

Auf der Gausvorsteherkonferenz in dieser Woche werden wir erst Näheres zu hören bekommen über das Werk, das die Verbandsvorstände so schnell in Szene gesetzt haben, das man verucht wäre, seine Anerkennung über eine solche Beschränkung einzuschänken. Wenn nicht ganz fristige Gründe dafür sprechen, dann hätte die Sache wohl noch sechs Wochen Zeit gehabt, bis mit dem neuen Jahr auch ein zeitlich besser abgemessener Termin gegeben worden wäre. Wir sagen das vor allem deswegen, weil in allen vier Organisations-Gelegenheiten wie selten günstig geblieben wurde, einen erweiterten Kreis zur Begutachtung und Beschlussfassung heranzuziehen: Bei den Lithographen und Steindruckern richteten die Delegierten zur Generalkonferenz an, Buchbinder und Hilfsarbeiter zogen zu Tarifverhandlungen aus, die Buchdrucker folgten in der ersten Dezemberwoche mit einer Gausvorsteherkonferenz. Den Verbandstag verließ ebenfalls wie das letzte Wort.

Unter dem Vorbehalt eigener Arbeitsbildung, die wir gern korrigieren lassen durch nähere Aufklärung, möchten wir auch anmerken, daß uns das Zweierlei in Einzel- und Organisationsform; „Graphischer Bund“ und „Graphischer Industrieverband“, noch nicht einzutauschen vermag. Wir finden es aber für gut, daß man nicht auf die Firmierungsabsicht „Graphische Union“ aus den 90er Jahren zurückgekommen ist (die unabhängig davon ein halleher Kollege für seinen detaillierten und diskutablen Vorschlag [Nr. 108] eines graphischen Zweierverbandes ausgenommen hatte), weil heutzutage die Kommunisten und die Syndikalisten mit ihren Einheits- oder Betriebsorganisations-namen Union mischreklamieren. Warum jedoch nicht nur „Graphischer Bund“? Warum gleich den „Graphischen Industrieverband“ in Schwelle mit? Der überdies mit der Räteorganisation gleichen Ziels eine Namensverwandtschaft wie zwischen zwei nebeneinanderwohnenden Karl Müllern bringt, die von allen Leuten verwechselt werden, obwohl sie sich unterscheiden wie guter Kognak von Melbalkohol. Der Graphische Bund als Firma allein hätte es besser getan. Aus einem andern Grunde noch.

Mit dem Dualismus Graphischer Bund und Graphischer Industrieverband sind unseres Erachtens die Verbandsvorstände zu sehr den Intentionen des Generalversammlungsbeschlusses der Buchbinder gefolgt, der ein Kompromiß zwischen den in Würzburg zahlreich und widersprechend vorgelegten Anträgen darstellte. Von Erheblichkeit ist die Unterzeichnung, daß der Graphische Bund in seiner jetzigen Gestalt wie in seiner späteren Form, mit seinen gegenwärtigen Aufgaben wie mit denen in einer späteren, noch unbegrenzten Zukunft gewerkschaftliche Grundlage hat, während der von Leipzig und Berlin aus propagierte Graphische Industrieverband das Räte-system zur Basis nimmt und die Gewerkschaften ausschaltet. Das sind recht wesentliche Unterstellungen, um derentwillen schon nur Graphischer Bund als Bezeichnung hätte genommen werden sollen. Das könnte auch sein, wenn man dem gewerkschaftlichen Graphischen Industrieverband die Aufgaben viel weiter stellt, als sie für das vorbereitende Stadium (Graphischer Bund) nun festgelegt sind, auf das wir aber den größeren Nachdruck legen, da sonst die praktische Einleitung leiden müßte, die Theorie jedoch unzeitgemäß in den Vordergrund treten würde.

Auf dem Magdeburger Verbandstage der Lithographen und Stein drucker veränderte unser Verbandsvorstand, an der Mitarbeit der Buchdrucker sollte es nicht fehlen, auch wir würden die Arbeitszeitverkürzung wieder fordern (d. h. zur Tarifrevision), was mit Bravo aufgenommen wurde und hier ebenso unterrichten sein möge. Aber Kollege Geiß meinte auch, es müßte in diesen Zeiten planmäßig und mit Bedacht gearbeitet werden; von dem Graphischen Bund würden wir ganz von selbst in den Graphischen Industrieverband hineinwachsen. Dieser Aufassung kann man durchaus beitreten, auch wenn man sich zu dem im vorstehenden gemachten Vorbehalt über den Graphischen Industrieverband bekennt. Wenn der Verbandsvorstande Sach (Steindrucker und Lithographen) erklärte, durch den Graphischen Bund würden wir erreichen, daß in absehbarer Zeit im gesamten graphischen Gewerbe eine gemeinamte Gewerkschaftspolitik geschrieben werde, und aus diesem Referat zu lesen ist, Forderungen von Arbeitszeitverkürzung sowie von Feuerungszulagen müssen nun für das gesamte graphische Gewerbe gemeinsam vertreten werden, so sind das doch schon Gegenwartsaufgaben von höchster Bedeutung, die übrigens im Absatz c Punkt II der Satzungen des Graphischen Bundes bereits formulierten Niederschlag gefunden haben. Wir haben uns in den Abschnitten III und IV der jetzigen Artikelserie mit der Notwendigkeit eines Manifests für das ganze graphische Gewerbe in absolut beabsichtigtem Sinne beschäftigt, obwohl wir wissen, daß hierzu Vorbedingungen erforderlich sind, die nicht zuletzt auf Arbeitgeberseite gegeben sein müssen. Der Graphische Bund erscheint uns von außerordentlicher Wichtigkeit schon für unsere nächsten Ziele, die für die Gesamtheit der graphischen Arbeiter von größter Tragweite sind. Wird in dieser Beziehung nicht mit vollem Verständnis und Ernst, nicht mit aller Kraft und Ausdauer gearbeitet, dann können die höheren Aufgaben für eine fernere Zeit, welche in der Richtung der Sozialisierung liegen, gleich gar nicht zur Lösung gebracht werden. Wir haben es also zunächst selbst in der Hand, ob wir mit dem Zusammenschluß im graphischen Gewerbe stetig vorwärtschreiten oder beim ersten Anlaufe stehen bleiben. Das erste kommt, wenn wir vom Fundament aus auf-

bauen, das andre tritt ein, wenn mit dem Schornstein ausgefangen wird.

In der vorigen Nummer haben wir aus der „Buchbinderzeitung“ und der „Solidarität“ Pressestimmen über das Zustandekommen des Zusammenschlusses im graphischen Gewerbe gebracht. Es ist freudiger Ausdruck über die von den Verbandsvorständen vollbrachte Tat, in so abgeklärtem Zellaufbau den zur Gemeinsamkeit führenden Weg gefunden zu haben. Wir haben dieses Empfinden nicht minder. Beide Organe betonen aber unseres Erachtens das Spätere zu sehr, wiewohl sie auch von Schwierigkeiten sprechen, die gewiß schon rein sachlich vorwärts erwachsen. Der erste Schritt zum Graphischen Industrieverband“ erfolgt in der „Buchbinderzeitung“ als mehrmals angelegene Nase. Die „Solidarität“ wandelt in noch späteren Höhen: „Der Einheitsstaat bringt den Einheitsverband“. Die Folge davon könnte sein, daß die Arbeitsgenossen dort und dorten zu sehr nach dem schön leuchtenden Morgensterne sehen und zu wenig beachten, was alles noch hienieden zu überwinden ist. Wir wir aus der gleichen Nummer der „Buchbinderzeitung“ erleben, hat jetzt zum ersten Male das Graphische Kartell in Österreich eine Feuerungszulagenbewegung gemeinsam geführt und soll damit seine Feuerprobe auf befehen haben. Das sind Vorproben, von denen aus systematisch weiter gearbeitet werden muß, für die aber auch erst ein gewisses Verständnis zu erwerben ist.

Der Graphische Bund ist nicht zuletzt eine Frage der Vergeßlichkeit! Die Zahlenvergrößerung tut es nicht, und dem Unternehmerium imponiert keineswegs die Mächtigkeit, die uneinleitlich ist oder dilettantenhaft unklar gestellt wird (siehe Berliner Metallarbeiterstreik). Man kann nicht organisierten und nicht materiell zur Übereinstimmung gelangen, wenn nicht geistige Annäherung die Basis bildet. Wir haben zu diesem Zweck seit dem 18. September diese Rubrik eingeleitet, wollen damit das gegenseitige Verstehen fördern, über die Begebenheiten in den andern Organisationen unterrichten und von allen materiellen und ideellen Bewegungen unter den andern graphischen Gruppen Kenntnis geben. Obwohl wir in 13 Nummern bereits 25 Abschnitte brachten, sind wir aber noch nicht zur Befassung mit dem Inneren Organisations-leben bei den Buchbindern, den Stein druckern und Lithographen, den Hilfsarbeitern usw. gekommen. Es ist vielfach und anregend, ermangelt noch — Gott sei Dank — der Monotonie wie in den großen und ganz großen Industrieverbänden. Nach den Berliner Tagungen werden wir hoffentlich manches nachholen können. Wenn von den andern graphischen Organen eine solche methodische Aufklärung ebenfalls als Notwendigkeit erkannt und gehandhabt werden würde — wir glauben, daß durch diese Fähigkeit einem wirklichen Zusammenschluß im graphischen Gewerbe am nachhaltigsten vorgearbeitet werden könnte. Was nützt eine so oder so benannte Form im großen, wenn ihr nicht der richtige Inhalt gegeben werden kann!

Auf die Arbeit in den örtlichen Kartellen legen wir deshalb sehr großen Wert. Die Richtlinien dafür sind durch den abgeschlossenen Vertrag gegeben. Es ist ein reiches Betätigungsfeld und, wenn gut beachtet, wird die Ernte der ausgefreuten Saat entsprechen. Leicht wird auch das nicht werden, aber durch die Vereinheitlichung der Aufgaben, woran es bisher gänzlich gefehlt hat, ist schon viel gewonnen.

Es fällt uns aber auf, daß betreffs Eingliederung der kommenden Betriebsräte noch gar nichts in den örtlichen Satzungen vorgelegen ist. Die Betriebsräte in ersten Konner mit den Gewerkschaften zu bringen, erscheint uns recht notwendig, deshalb müssen sie unserer Meinung nach auch eine Vertretung im Kartellauschuß erhalten. Die Verbandsvorstände werden das wohl als selbstverständlich betrachten, wie es auch eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß die örtlichen Gewerkschaftsvorstände sich im übrigen der Betriebsräte dauernd annehmen.

Uns eines möchten wir noch aufmerksam machen: In den graphischen Kartellen darf auf keinen Fall die Politik der Dezentralisation sich einmischen! Es wäre geradezu sinnlos, wenn im graphischen Gewerbe die Zentralisation zu immer stärkerem Ausdruck gebracht wird, örtliche oder gar Betriebsaktionen (solern sie nicht zur Abwehr geführt werden und dann ebenfalls sich in der Hand der Organisationsleitungen befinden müssen) aber zur Modeerscheinung werden. In dieser Beziehung werden unsere Kollegen verschiedentlich zu lernen haben von den graphischen Arbeitengenossen, die meistens uns nichts voraus haben in der Entlohnung, im allgemeinen aber ein ruhigeres Element geworden sind als die nach der fallchen Ansicht gewisser Leute so schlammigen Buchdrucker.

Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß nach den auf der Gausvorsteherkonferenz wahrscheinlich noch kommenden Aufklärungen die Mitarbeit der Buchdrucker in den graphischen Kartellen gewerkschaftlichen Charakter, gewerkschaftliche Tätigkeit und gewerkschaftliche Besonnenheit, die am ehesten positive Erfolge reifen läßt, sowie gute Kameradschaftlichkeit veranschaulichen wird.

### Literarisches

„Deutscher Buchdrucker-Kalender 1920.“ 17. Jahrgang. Der vom Verbande der Typographischen Gesellschaften seit Jahren herausgegebene Kalender für die deutschen Buchdruckerergeligen liegt nunmehr auch in seiner neuesten Ausgabe für das Jahr 1920 vor. Es ist ein schon im früheren freundlich gehaltenes Taschenbuch, das in hervorragender leuchtender Ausstattung eine reiche Sammlung richhaltiger und vorwiegend bildlicher Berichte und Abbildungen enthält, die für jeden Buchdrucker in der Oberhand, in der Heimlichkeit, die in den Familien- und Freundeskreise wertvolle Dienste leisten. Das Kartenmaterial bietet für jeden Monat Raum zu Notizen und ist gleichzeitig mit sehr interessanten kulturhistorischen Erläuterungen versehen. Daran schließen sich allgemein wissenschaftliche astronomische und chronologische Daten und eine leider wiederum sehr umfangreiche Gebetsliste für

unser Zelen aus allen deutschen Gauen, woraus sich ergibt, daß wir nahezu 8000 im Weltkrieg gefallene Berufsgenossen zu verzeichnen haben. In das mühselige Werben und Rämpfen unsers Verbandes über die freilich wichtige Charakterisierung der wichtigsten Epochen der Verbandsgeschichte bis in die Tage und Erscheinungen des vergangenen Jahres. Albert Massini und Heinrich Wendche erfahrene durch Mithergabe ihrer Bildnisse und einer kurzen Widmung eine nachlässige Übung als Jubilare im Dienste der Kollegenarbeit. Die wichtigste Aufgabe der Weltanschauung liegt aber doch eine weitläufige Über-sicht über die Entwicklung der wichtigsten Feuerungszulagen währ- rend der Krieges- und Revolutionszeit eine allernmögliche Zusammen-fassung und gibt zu vielfachem Nachdenken in wirtschaftlicher, sozialer und farblicher Hinsicht mancherlei Anregung. Auch die „Internationale der Buchdrucker“ gibt wieder erfreuliche Zeichen ihrer Lebenskraft. Der „Graphische Bildungsband“, der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften, entrollt sein Programm und zeigt der Kollegenarbeit, was auf dem Boden der beruflichen Fortbildung schon getan wurde und noch zu tun ist. Die Berufs-genossenchaft bietet durch vielfältige Auswege aus ihren Erhebungen interessante Einblicke in die Gruppierung des Gewerbes, der Ent-lohnung, der Produktionsmittel, der Personalverhältnisse und der Unfallgefahren. Übersehen über die Tarifverträge im allgemeinen, die Entlohnung der freien Gewerkschaften, der Gewerkschaftskarteile, der Streiks und Lohnbewegungen, der Arbeitersekretariate, der Kon-sumvereine, der Volksernährung im Städte; ferner Verfassungsfragen. Stollen der Arbeitslosenfürsorge, eine allgemeine billige und bezwungene Monatschau, eine bezeichnende Sammlung erster und besserer Zeugnisse, ein umfangreiches Verzeichnis der Arbeit und der Arbeit-losen, ein ausführliches Verzeichnis der Arbeitslosenversicherung machen diesen Taschenkalender zu einem Nachschlagebüchlein. Das jeder Kol-legen nützlich bei sich haben sollte, um nach möglichst jeder Achtung im Werke zu sein. Der ganze Kalender ist ein erhellender Zeuge erster Berufsarbeit in doppelt schwerer Zeit und dürfte jedem Kollegen etwas bringen, das ihn stets daran erinnert, daß wir Buchdrucker noch lange nicht verloren sind, wenn wir uns nicht selbst aufgeben. Daher kann dieser Almanach allen Kollegen zur Anschaffung bestens empfohlen werden, sein Preis von 1,75 Mk. einschließlich Porto ist gering im Verhältnis zu seinem Umfang und seiner gelegenen Aus-stattung.

### Gestorben

- In Augsburg am 6. November der Seher Simon Graf von dort, 21 Jahre alt — Tuberkulose.
- In Bielefeld am 31. Oktober der Drucker Paul Medtke aus Grönberg i. Schl., 44 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 12. November der Korrektor Otto Wilgig aus Bielefeld, 56 Jahre alt — Hirnleiden; am 16. November der Seher Karl Remmert aus Minden, 61 Jahre alt.
- In Gießen am 12. November der Buchdrucker Emil Klein, 34 Jahre alt — Lungenerkrankung.
- In Hamburg am 12. November der Seher W. Tägermann von dort, 65 Jahre alt.
- In Leipzig am 18. November der Gießermeister Ferdinand Reichardt aus Bönitzsch, 59 Jahre alt — Herzklüftung; am 19. November der Drucker Richard Huck aus Bodenfelde, 51 Jahre alt — Gehirnlähmung; am 24. November der Drucker Otto Richter aus Leipzig-Reudnitz, 58 Jahre alt — Magenleiden; am gleichen Tage der Sehermeister Ernst Gieseler aus Leipzig-Reudnitz, 68 Jahre alt — Schlaganfall.
- In München am 20. Juli der Seher Franz Salter von dort, 29 Jahre alt; am 29. Juli der Seher Anton Wolfram aus Mühldorf, 51 Jahre alt; am 7. August der Drucker Gustav Hehle aus Pfaffing, 62 Jahre alt; am 21. August der Seher Carl Engelbrecht aus München, 19 Jahre alt; am 10. September der Seher Franz Trede aus Hamburg, 42 Jahre alt; am 24. September der Drucker Wilhelm Klier aus München, 22 Jahre alt; am 29. September der Seher Richard Beckmann aus Garmisch, 65 Jahre alt; am 4. Oktober der Drucker Heinrich Reg aus München, 42 Jahre alt; am 1. November der Maschinenleger Georg Späth aus München, 46 Jahre alt.
- In Osnabrück am 22. Oktober der Maschinenleger Fritz Niedeck aus Finsterwalde, 37 Jahre alt.
- In Weidlinghausen am 21. November der Seher Joseph Bombeur von dort, 59 Jahre alt — Alzhma und Herzschwäche.
- In Sorau am 24. Oktober der Drucker Paul Kleinert aus Ziegenhals, 40 Jahre alt.
- In Trier am 26. Oktober der Seher Peter Krause, 68 Jahre alt.
- In Worms der Buchdruckermeister Eugen Kranzdrücker, 78 Jahre alt.
- In Würzburg am 2. November der Seher Anton Gebels aus Lobr, 34 Jahre alt; am 9. November der Faktorinvalide Joseph Hub von dort, 79 Jahre alt.

### Briefkasten

B. Z. in N.: Wird in nächster Nummer im Verfallungsstelle geführt erscheinen. — Nach Bielefeld: Von dort unerschöpfliches Telegramm eingegangen, daß Differenzen beigelegt und Freilag früh Betriebsaufnahme erfolgt. Da wir nicht den geringsten Unbehagen kennen, worum es sich handelt und von wem diese telegraphische Nachricht ausgeht, so ist die Sache für uns erledigt. — B. Z. in E.: Hoffen auch das Beste. — G. Z. in Münster M.: Die Unter-melungen von bündlicher und linksradikaler Seite gelegentlich der Jubiläumfeier in Ihrem Ortsverein bemerken am besten, daß das richtige Maß eingehalten werden ist. Wir können unendlich auf das Duaken der Freilager in beiden Zeichen eingehen. Es gibt sehr Wichtiges zu tun.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Charnisplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kunstl., Nr. 1191.

### Abwesenveränderungen

Zulassungserbe l. Sa. Vorsitzender: Alfred Busch, Braubausgasse 1. Rüdenscheld. Vorsitzender: Paul Bohm, Luisental 93. Stallposten (Dhr.). Vorsitzender: Walter Capeller, Schützenstraße 7; Kassierer: Hans Arohm, Abbau Schirwinder Straße 2.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwöhnungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügten Adressen): Im Gau Schlefien der Sternspurr Carl Thieme, geb. in Steffin 1856, ausgel. in Danzig 1875; war schon Mitglied. — Karl Viedler in Breslau I, Kupfergasse 27. Im Gau Württemberg der Drucker Anton Reising, geb. in Korb 1833, ausgel. das. 1901; war schon Mitglied. — G. Klein in Stuttgart, Heulingerstraße 54.

### Verfallungskalender

Muerbach-Gießfeld-Galzenstein. Verfallung Sonntag, den 6. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Altenhof“ in Muerbach. Berlin. Maschinenlehreverfallung Samstag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofs-straße 2. — Korrekturenversammlung Sonntag, den 7. Dezember, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Algenbrunn-straße 24. Dresden. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gemeinder“, Kaubachstraße. Gießen. Maschinenlehreversammlung Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, im „Prinz Karl“, Zollstraße. Offenbach. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Schmily in Offenbach, Kellinghauser Straße 36.